Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910

116 (29.4.1910) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung Nr. 81. Zweite Kammer. 70. öffentliche Sitzung

Amtliche Berichte

Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

M. 81.

Karlsruhe, den 29. April

1910.

Bweite Kammer. =

70. öffentliche Situng

am Donnerstag den 28. April 1910.

Tagesorbnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann:

Berichte ber Petitionskommission und Beratung über Die Petitionen

- 1. der Inhaber der sog. Wiener Kaffechäuser in Mannheim um Aushebung der Polizeiftunde in ihren Lokalen, Be-richterstatter: Abg. Maier;
- 2 des ehemaligen Straßenwarts Eugen Flachs in Mudau um Gewährung einer jährlichen Unterstützung in monat-lichen Raten, Berichterstatter: Abg. Koger;
- 3. des früheren Brüdenwärters Heinrich Seufler in Diedes-heim um Erhähung feines Unterstützungsgehalts, Bericht-erstatter: Mbg. Röckel;
- 4. des ehemaligen Schutzmanns Christian Roe in Mannheim um Biederverwendung im Staatsdienst oder Gewährung eines Ruhegehalts, Berichterstatter: Abg. Wiede.
- 5. des David Rosewich, Aheinwärter a. D. in Meissenheim, um Erhöhung seines Unterstützungsgehalts, Berichterstat-ter: Abg. Wiedemann;
- 6. des Verbandes süddeutscher Schäfereibesitzer um Gewäh-rung von Erleichterungen in bezug auf den Verkehr mit Schafherden auf den Staats- und Körperschaftsstraßen, Verichterstatter: Abg. Kurz;
- 7. des Brüdenwärters a. D. Martin Eser in Obrigheim um Erhöhung seines Ruhegehalts, Berichterstatter: Abg. Geiger;
- 8. des Gemeinderats und Kirchengemeinderats in Men-dingen, die Abhaltung des Kirchweihfestes in der Ge-meinde Mengingen betr., Berichterstatter: Abg. Müller-beilieben.
- 9. ber Bitwe des Hilfsaufsehers Ludwig Kühne in Mann-heim um Unterstützung, Berichterstatter: Abg. Wüller-Schopfheim

10. des Steuereinnehmereiaffiftenten Jof. Anton Meifter in Freiburg um Befferstellung burch Anwendung bes § 10 ber Gehaltsordnung, Berichterstatter: Abg. Ziegel.

Um Regierungstifch: Bunachft Minifterialrat Schäfer, fpater die Minifterialrate Schellenberg und Mofer.

Brafident Rohrhurft eröffnet um 91/4 Uhr bie Sitzung.

Bunadift werden folgende Gingange angezeigt:

- I. Petitionen:
- 1. des Kur- und Berkehrsbereins Konftanz, zugleich im Namen der übrigen Schwarzwaldbahnintereffenten, die unzulänglichen Berkehrsberhältniffe auf der Schwarzwaldbahn betr.;
- 2. des Gemeinderats Nonnenweier um Beihilfe gur Erlangung eines Anschluffes an das Gifenbahnnet durch Einrichtung eines Automobilverfehrs zwischen Nonnenweier und Allmannsweier.

Diefe Betitionen werden der Rommiffion für Gifenbahnen und Strafen überwiefen.

- II. Schreiben der Begirksleitung der organisierten Maurer in Karlsruhe mit der "Denkschrift über die Tarifbewegung im deutschen Baugewerbe im Jahre 1910".
- III. Ginladung gur 40jährigen Jubilaumsfeier bes Rarlsruber Männerhilfsbereins bom Roten Rreug und Bu dem zweiten badischen Führer- und Arztetag in Rarlsruhe am 7. und 8. Mai 1910.

BLB LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

1910. hnen

nd Entern o res bo 010. §.23

kehr rts.

t huen, tichen Siid

\$.2 30.2

men ſdjhr. vem

nud ifchneil näs-

Der Brafibent teilt ferner mit, daß die Betitionsfommiffion auf Grund einstimmig gefaften Beichluffes folgende Betitionen mit dem Bemerken gurudgebe, daß fie fich zur Berhandlung im Saufe nicht eignen: Die Betition des Georg Schmelcher um Wiederverwendung im Grengbienft, weil fie lediglich eine Biederholung einer bereits bom Saufe durch übergang gur Tagesordnung erledigten Betition fei; die Betitionen des August Aner in Mühlhausen gegen die badischen Berwaltungsbehörden wegen Rechtsbruchs, des Schneidermeifters Gebaftian himmelsbach in Karlsruhe um Rechtshilfe und bes Malermeifters Boforny in Baden-Baden um Rechtsichut, weil fie fich nach Form und Inhalt nicht zur Behandlung im Saufe eigneten; die Betition des ftandigen Ausschuffes Bur Forderung der Arbeiterinnenintereffen um Forderung feiner Bestrebungen, die von einer außerbadischen Organisation ausgehe, weil sie sich ausschließlich, und zwar in gang allgemeiner Beise mit Gegenständen befaffe, welche der Gesetgebung des Reiches unterliegen und irgend welche badifche Berhältniffe nicht berührt würden, weshalb es dem Ausschuß überlaffen bleiben miiffe, fich an den Reichstag zu wenden; schlieflich die Betition von Berbanden und Bereinen der Sandelsbranche um Befeitigung von Migftanden, weil fie nicht mit Unterschriften einzelner Bersonen verseben fei, deren Legitimation nachgeprüft werden tonne, vielmehr nur bon Berbanden eingereicht sei, bon denen ein Teil gar nicht dem Lande angehöre, die borgebrachten Beichwerden gang allgemeiner Natur und nicht gejagt fei, daß die vorgetragenen ibelftande fich auch in Baden borfanden. Da fich der Brafident der Anficht der Betitionsfommiffion anschließt, find dieje Betitionen erledigt.

Bur Tagesordnung erhalten bas Bort

Bu Ziffer 1 derfelben, Petition der Inhaber der sog. Wiener Raffeehäuser in Mannheim um Aufhebung der Polizeistunde in ihren Lofalen, Berichterstatter Abg. Maier (Soz.). Aus dem verlesenen Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Die Inhaber von 7 Biener Raffeebaufern in Mannbeim bitten, das Minifterium des Innern moge Die Berordnung vom 24. Juli 1907 dahin abandern, daß "in der Stadt Mannheim fortbauernd mindeftens brei Raffeehäufern unbeschränkte Nachtfreiheit zu gewähren fei". In Unbetracht des Fremdenverfehrs und des gefellichaftlichen Lebens der Stadt fei das Bedürfnis hierfür unzweifelhaft borhanden. Auch früher icon habe man einigen wenigen Raffeehaufern völlige Rachtfreiheit gewährt. Man habe jedoch fpater diefe Nachtfreiheit wieder aufgehoben und die allgemeine Polizeiftunde auf 2 Uhr feftgesett; balb barauf fei auch biefer Mobus wieder geandert und die Boligeiftunde für die Biener Raffeehäuser auf 3 Uhr anberaumt worden. Alle Borftellungen gegen dieje Berfügungen feien bis jest erfolglos gewesen. Schon bom Standpunft bes gleichen Rechts miffe dem Buniche der Raffeehaufer entsprochen werden: In Rarlsruhe bestehe für sämtliche Raffeehäuser Rachtfreiheit und felbit in Raftatt fei für ein Raffeehaus feine Polizeiftunde vorhanden.

In der Antwort der Großt. Regierung werden die berschiedenen Beschwerden Mannheimer Kaffeehausinhaber geschildert, die sich aus der Festsetzung einer Bolizeistunde auch für die Kaffeehäuser ergaben. Im Jahr 1905 wurde nämlich die Polizeistunde für dieselben wie für die übrigen Wirtschaften auf 2 Uhr festgesetzt.

Maßgebend für dieses Vorgehen des Bezirksamtes m in erfter Reihe die Ermägung, daß trot Geftfem ber Polizeiftunde auf 2 Uhr allen Bedürfnissen, auf benen des Fremdenberfehrs entiprochen fei. Die In hebung ber bon den übrigen Birten ftandig befambie und als Ungerechtigkeit bezeichneten Befreiung von te Polizeistunde erschien aber ferner geboten, um die Berufung der Birte, die einer gewiffen Begrund nicht entbehrte, begegnen und weiteren Gesuchen m Berlängerung der Polizeiftunde über 2 Uhr hin entgegentreten ju fonnen. In einem Bericht bes zirksamts wird ferner hervorgehoben: "Benn die ichwerdeführer darauf abheben, andere große Sta wie München und Altona, seien bagu übergegan Nachtcafés einzuführen, so ift biefe Behauptung b die Mitteilung ber Polizeibehörden diefer Städte m legt. In Pforzheim find Nachtcafés ebenfalls zugelaffen, und in Beidelberg, Freiburg und Karls hat man lediglich den seitherigen Zustand fortbau laffen, feineswegs aber, wie hier verlangt sämtlichen Cafés Nachtfonzessionen bewilligt. ift zu bemerken, daß, von Karlsruhe abgesehen, Polizeiftunde in den genannten Städten auf 1 Ubr. Mannheim bagegen auf 2 Uhr festgesett worden Im weiteren Berlauf der Angelegenheit wurde dann Cafés ftändige Polizeiftundenverlängerung bis 3 1 morgens gewährt. Gegenüber der Betition behan Bezirksamt und Landeskommiffar auf ihrer bisbeng ablehnenden Saltung. Das Ministerium ift gegen diefen für gutreffend gu erachtenden Ausführungen örtlichen Behörben, die gur Entscheidung der Gein über Berlängerung der Polizeiftunde berufen find, am nach nochmaliger Prüfung nicht in der Lage, den Bino der Betenten zuzustimmen, und es fann daber et Beijung an das Bezirksamt im Ginne der Beitin nicht in Aussicht geftellt werden.

ne Lu

, babe

der G

agen h

ies die

acts 3

iten m

enfalls

eitet h

er Geg

nfehren

ren Au

sen wo

ht zug

libr an

3 Stu

te man

nen (3

m ift

5 men

eiterfe

alten,

dt wei

Die Kommission läßt die Frage unerörtert, ob es sich nicht empsehlen würde, für die Stadt Mannheim die Polizeistunde überhaupt aufzuheben oder auf eine späteren Zeitpunkt hinauszuschieben. Der Umstand, da vor dem Bezirksamt Mannheim die Borstände der den Wirtevereinigungen sich gegen die Offenhaltungeiniger Kassechäuser erklärt haben, daß ferner zwei dehaber von Casés ("Merkur" und "Bindsor") ebensalvor dem Bezirksamt erklärten, daß die Petition lede lich den Sonderinteressen dreier Casés ("Union", "Continental" und "Stern") dienen solle, bestimmt kommission zu dem Antrag:

Die Hohe Zweite Kammer wolle bezüglich der Keinen der Inhaber der jog. Wiener Kaffeehäuser in Manheim um Ausbebung der Polizeistunde in mindeled drei Kaffeehäusern zur Tagesordnung übergebe

Abg. Süffind (Soz.): Wenn man die Erklärund der Regierung mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, muten sie einen an, als wenn man sich in der Mitted vorigen Jahrhunderts und vielleicht in einem klein Orte besände, wo der Nachtwächter noch mit der In und mit der Hellebarde herumläuft und bläft: Hört i Leute und laßt Euch sagen, die Glode, die hat zwöls sichlagen! Der Eindruck, den die Regierungserklärund die Erhebungen der Regierung machen, ist der ein Zurückversetzung Mannheims in die Zeiten des Ansau und der Mitte des vorigen Jahrhunderts, sowie der ein Gleichstellung Mannheims mit den kleinsten Orien Schwarzwald und im Odenwalde! Diese Maßnahme bedeuten zweisellos einen Rückschritt, denn schon

BADISCHE

LANDESBIBLIOTHEK

en-Württember

Jahr 1855, also zu einer Zeit, als Mannheim noch kaum 15000 Einwohner hatte, war das Casé "Goldner Stern" Ik Nachtcasé eingerichtet. Demnach hat sich schon Mitte in sünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts für die sindelsstadt Mannheim mit ihrem großen Verkehr das kalirsnis herausgebildet, mindestens ein Lokal zu beim, das die Nacht über geöffnet ist.

in der uns heute vorliegenden Petition befindet fich Café "Goldner Stern" nicht unter den Betenten, n die Leute find so häufig abgewiesen worden, daß sie ne Lust mehr haben, sich weiter zu bemühen; bie drei Caféinhaber, die in der Petition genannt haben noch den Mut gehabt, weitere Bersuche zu m und weiter zu arbeiten, wenn auch vielleicht auf der Grundlage, weil sie Sonderrechte für sich herausngen wollen; die ich ebenfalls nicht billigen kann. tehr in Mannheim ein Bedürfnis dafür besteht, daß dés die ganze Nacht über offen gehalten werden, dangibt es geniigend Beispiele. Einmal kamen baperische foldaten auf der Durchreise zu einem Kommando atis 3 Uhr auf dem Bahnhofe Nedarvorstadt der Lud-Bbahn an. Sie mußten nach Ludwigshafen weiter, Men mehrere Stunden Aufenthalt und wußten malls war einer dabei, der einmal in Mannheim geitet hatte und die Berhältnisse kannte —, daß sich in der Gegend ein Café befindet. Sie wollten also dort mehren, etwas zu sich nehmen und auf diese Weise ten Aufenthalt verbringen. Aber der Wirt mußte den jagen, es gehe nicht, er könne sie wegen der eingeenen Polizeistunde nicht aufnehmen, und so konnten e Soldaten tatjächlich nichts zu sich nehmen, sonst hätte der Wirt der Gefahr ausgesett, sich strafbar zu aden. Solche draftische Fälle ereignen sich im Frem-Mberkehr Mannheims jede Nacht. Denn es kann den emden, die nachts in der Stadt find und Nachtzüge beden wollen, die vielleicht erft um 4 oder 5 Uhr abgehen, ht zugemutet werden, daß sie, wenn sie um 12 oder Uhr ankommen — am Bahnhofe können fie nicht bleida der Bahnhof nach 1 Uhr ebenfalls auf 2 Stunden Cossen wird —, ein Hotel aufsuchen und dort wegen 3 Stunden Schlaf ein Zimmer bestellen. Gie haben, man glauben follte, einen Anspruch darauf, daß man en Gelegenheit gibt, irgend wo unterzuschlupfen. ift die Regierung wohl in der Lage zu erklaren, benn einer ein paar Stunden lang obdachlos ift, la auf der Polizeiwache Unterschlupf suchen kann Aterfeit). Diesen Unterschlupf wird er ia wohl auch alten, wenn er jagt: Ich bin zwar nicht obdachlos, habe auch Geldmittel, aber es ist alles zu, so daß ich bi weiß, wohin ich geben foll; in der Ralte drangen den ich nicht bleiben. Aber es ist nicht Jedermanns beichmack, insbesondere wenn er über Geldmittel verat, fich irgend einen Nebenraum auf der Polizeistube weisen zu laffen, um dort einige Stunden zu verbrin-Er hat das auch gar nicht nötig und wird auf liefen Gedanken gar nicht kommen, wenn er von einer mberen Großstadt kommt und derartige Berhältnisse milirlich nicht voraussetzen kann.

Ich frage die Regierung: Aus welchen Gründen wird Mannheim nach jeder Richtung hin anders behandelt wie die anderen badischen Städte? Wir sind keine Staatstager dweiter Klasse! Wir in Mannheim haben die meisten Steuern und die Lasten, die uns vom Lande aufseladen werden, zu bezahlen (Lachen im Zentrum). Ja, ichen Sie nur! Sie kennen eben die Verhältnisse nicht

(Beiterfeit)! Es ift mir boller Ernft mit meinen Musführungen und die Berren Bertreter bon Freiburg batten die Pflicht und Schuldigfeit, uns ju unterftüten, nachdem diese Einrichtungen auch dort eingeführt find. Es ift mir voller Ernft mit meinen Ausführungen, dabei ift nichts zu lachen, viel eher ware es zum weinen (Große Beiterkeit), denn das find doch fehr traurige Buftande! Ich febe nicht ein, weshalb Mannheim anders behandelt werden foll als Freiburg, Karlsruhe, Beidelberg, Raftatt oder Baden. Sind denn die Mannheimer schlechtere Bürger? Sind fie gefährlichere Leute? Glauben Gie vielleicht, daß in den Nachtcafes in Revo-Iution gemacht wird (Heiterkeit)? Dazu fucht man sich doch einen anderen Plat aus. Rein, es ift lediglich rein polizeiliche Billfiir, polizeiliche Ginschränkung und einzig und allein polizeiliche Rechthaberei, die hier jum Ausdrud tommt, weiter ift es nichts! Golde Berhaltniffe find kaum zu begreifen, und jeder Fremde wundert fich darüber, wie in einem Lande wie Baden fo etwas möglich ift, in einem Lande, das in neuerer Beit doch nach außen hin den Eindruck macht, als wenn in ibat ein einigermaßen freiheitlicher Beift Blat gegriffen hätte. Jeder Fremde, fage ich also, wundert sich darüber, daß in der Großstadt Mannheim folche polizeiliche Willfürafte durchgeführt werden fonnen.

Die Polizeiverwaltung in Mannheim hat das offenbat auch einigermaßen wenigstens eingesehen, aber es icheint, daß man fie nicht gern gewähren läßt. 3ch bin fest überzeugt, daß, wenn es an der Polizeiberwaltung in Mannheim allein läge, die Nachtcafés und ein Teil der Wirtschaften schon längst die ganze Nacht über offen bleiben dürften. Aber der Beift, der früher in Mannbeim geschwebt hat, ichwebt jest im Ministerium (Beitecfeit), und diefer Geift läßt Mannheim noch immer nicht gur Rube fommen (Beiterfeit). Ich will nicht fagen, daß der Geift gerade geistige Getränke ju sich nimmt; ich glaube eber das Gegenteil. Aber diefer Geift, der in Mannheim ftets als Fuchtel empfunden worden ift, übt beute seine Wirkung weiter auf Mannheim aus. (Der Präsident bittet den Redner, sich etwas zu mäßigen.) Ich habe bis jett noch fein Wort gebraucht, das Anlag gegeben hatte, mir eine Mäßigung aufzuerlegen (Beiterfeit). Beg das Berg voll ift, dem geht der Mund über, und mir ift das Berg voll, wenn man die Cache perfonlich mitgemacht hat und fich feit Sahren darum erfolglog annimmt! 3ch bin nicht intereifiert, ich bin fein Cafétier, es find lediglich die Intereffen der Stadt Mannbeim, die ich bier zu vertreten habe.

Es liegen mir verichiedene Unnoncen bor, jo eine eines Beinrestaurants vom 20. Mars d. 3. Run ift mir nicht befannt, daß am 20. Marg etwas Bejonderes los mar; tropdem lefe ich bier: "20. Marz, Beinreftaurant Biftoria die gange Racht geöffnet." Bu der Beit ferner, als die Maskenbälle im Rosengarten abgehalten wurden, waren die Cafes, die in der Rabe des Rojengartens liegen, die ganze Nacht geöffnet; die Annoncen habe ich hier: "Camstag den 15. Januar, Bilbelmshof die gange Racht geöffnet, Friedrichsbau die gange Racht geöffnet." In berfelben Racht hat auch eine gange Reihe anderer Dasfenbälle itattgefunden, aber dort murde die Feierabendftunde auf 3 11hr festgesett. Ich sehe nicht ein, warum, wenn die beffere Gefellichaft fich im Rofengarten amüfiert, diefe dann die Erlaubnis erhalten foll, die gange Racht im Café zu bleiben, mabrend die Proletarier, wenn fie fich amufieren wollen, bon Bolizeiwegen auferlegt befommen: Du haft die Berpflichtung, dich um 4 Uhr ins

Bett zu legen! Was geht denn das die Polizei an, wann der Mann ins Bett geht! Das ift doch feine eigene Angelegenheit, in die sich die Polizei nach keiner Richtung bin hineinzulegen hat (Seiterkeit). Das ift doch vollständig feine eigene Sache! Aber bier wird immer reglementiert, und daß derartige Reglementierungen allgemeine Berbitterung hervorrufen, ift flar. Der Berkehrsberein Mannheim hat das Bedürfnis gefühlt, diefer niederdrudenden Birfung Musdrud ju berleiben. Es liegt ein Schreiben bor mir, worin der Berein ausdrudlich fich ben Bünschen der Betenten anschließt und das Gesuch unterftiigt. Es beißt: "Soweit der Berkehrsberein gu der Angelegenheit Stellung nimmt, ift es die Bertretung der Berkehrsintereffen, und nach diefer Richtung bin bezeichnen wir die Offenhaltung der Cafés nicht nur als höchft wünschenswert, fondern im Sinblid auf den anfangenden großstädtischen Aufschwung Mannheims als erforderlich. Die gleiche Einrichtung besteht in anderen Großstädten und folden, die es werden wollen, und wir denken, daß für Mannheim in dieser Richtung keine Ausnahme geschaffen werden foll." Sier ift also bon maßgebender Stelle, vom Berfehrsverein und auch vom Stadtrate, anerkannt worden, daß die Offenhaltung von Nachtcafés ein Bedürfnis ist, um dem fremden Bublikum Gelegenheit zu geben, auch in Mannheim von großstädtischen Einrichtungen Gebrauch zu machen.

3ch bin immer dafür eingetreten, daß nicht allein in den Cafés sondern auch in sämtlichen Birtschaften die Feierabendstunde aufgehoben wird, bei der die sonderbarften Blüten vorkommen. Ich glaube, der herr Ministerialrat wird wohl den Prozes berfolgt haben, der Borgange im Beinrestaurant "Maxim" jum Ausgangspunkte hatte. nch bor herausgestellt hat, haben hierbei zwei Kriminalichukleute einem Birte gegenüber geradezu die Rolle der agents provocateurs gespielt. Das Schöffengericht hat genan feftgeftellt, daß diese zwei Schuplente als agents provocateurs aufgetreten find; es fteht ausdrudlich im Urteil, daß fie den Mann gu veranlaffen fuchten, nach der Feierabendstunde noch etwas zum Trinfen herauszugeben, damit fie alsdann gegen diefen Birt Anzeige erstatten fonnten. Das find doch Buftande, die mahrhaftig nicht dazu dienen, diefes Suftem und diefe Art und Beise, wie da vorgegangen wird, als berechtigt ericheinen gu laffen! Run ift eine Berfügung des Begirfsamts an die Cafés ergangen, worin die Tage im Sobre, während deren die Cafes ausnahmsweise die gange Racht offengehalten werden dürfen, feitgelegt find. In diefer Berfügung fteht auch, die Cafetiers follten es unterlaffen, weitere Gefuche um Aufhebung der Polizeiftunde an das Bezirksamt zu richten, die doch aussichts los feien, da das Begirksamt über diefe Tage nicht binausgehen werde. An und für sich ift es schon nicht vollftändig forrett, auf ein Jahr hinaus derartige Tage fest-Bulegen, da man ja nicht weiß, was für Ereigniffe in der 3mifchenzeit eintreten fonnen, die es notwendig machen, die Cafes offen zu halten. Es mußten dann in folden Fällen wiederum Extrabestimmungen erlassen werden. Wird das aber verfäumt — und ich gebe zu, daß ein fo viel beschäftigter Beamter wie der Bolizeidireftor in Mannheim so etwas fehr wohl übersehen kann -, dann fritt eben die Gefahr ein, daß eine gange Reihe von Berjonen mährend der Nacht feinen Aufenthaltsort haben, weil fie die Cafés mit Gintritt der Bolizeiftunde perlaffen müffen.

Bie wird es nunmehr geben? Am nächsten Sonntag beginnen die Maimeffe und die Mairennen. Bur Beit des

Maimarkts ift Mannheim bekanntlich berartig bon & den überflutet, daß ein großer Teil derfelben fein D tier findet. Bohin follten die Leute die Racht geben? Es find Bauersleute, es find alle möglichen fonen, Sändler ufm., die fein Quartier finden, Mannheim ift bei schönem Wetter nicht in der Lage Bahl der Fremden von Sonntag auf Montag und Montag auf Dienstag über Nacht aufnehmen zu to Die Leute wollen morgens frühzeitig auf dem Bie fein, fie wollen das Bieh anschauen, fie wollen etwas fie haben die Absicht, etwas zu kaufen oder zu verle Früher haben sich die Leute, wenn sie kein Logis fo ins Café gefett und find dort bis ungefähr 5 Uhr geblieben, fie haben dann vielleicht fpater im ihren Morgenkaffee getrunken und waren gleich a und Stelle. Bas follen die Leute nun machen? Mairennen kommt außerdem ein internationales fum nach Mannheim, das gewöhnt ift, in den g Städten während der Racht die Cafés zu besuchen. jie das bei uns nicht können, lächeln fie über die " stadt" Mannheim, über die Stadt in Baden, die fannt geworden ift und die auch auf dem Gebiete Rennsports so Bervorragendes leiftet. Freilid, Hauptpersonen an den Rennen werden davon, o Nachtcafés geöffnet find oder nicht, nicht berührt, dem einfachen Grunde nicht, weil fie in den Gotels nen und dort die gange Racht aufbleiben können. die Restaurationsräume des Hotels nicht mehr ge find, jo gieht man fich in einen Galon im zweiten driften Stod gurud und bleibt dort gufammen, Kaffee oder treibt fonst etwas. Bas, das geht mid türlich nichts an, darüber haben wir auch feine Berin zu treffen (Seiterkeit). Ja, Gie scheinen da an Cachen gu denten (Große Beiterfeit). Wenn man anderes treibt, so kann man . . .

hat, au

or nid

äpitlid

ut, jo

amit 9

ionsfor

en An

out far

perde n

artigen

unte

einen

mgejek

Cafürh

ne Reg

etitio

Bas

er Po

Bartei

in ein

Betitio

Brafibent (unterbrechend): Gie burfen e Kollegen nicht unterlegen, daß er an "andere Gat denft (Große Beiterfeit).

Abg. Guffind: Die Berren Rollegen icheinen meinen Ausführungen vielleicht gedacht gu habel hatte meine Gedanken auf Abwege gerichtet (Große

Brafident: Berr Rollege! Das hat bei Ihnen mand vorausgesett (Große Beiterfeit).

Abg. Güffind (fortfahrend): Run muß id deutlicher werden. Es find ichon verichiedene in diefen Hotels Leute wegen Falschipiels und gewerbsmäßigen Hazardipiels verhaftet worden. habe nicht den Bunich, den Denungianten gu wenn ich aber dazu genötigt werde, kann auspaden. Ift es nun beffer, wenn diefe in die Sotels gedrängt werden, wo die feine Aufficht ausüben fann, als wenn die in offene Cafés geben, ju denen die Schutleute w der Racht Butritt haben? Für die Bolizei ift ! leichter, derartige Elemente in den Cafés festzun und hinter Schlog und Riegel zu führen, als wenn Hotels derartige Spiele und Ungesetlichkeiten ge werden. Das follte fich die Polizei doch auch vor führen. Aber soweit reicht, wie es scheint, ihr 10 gemein bekannter polizeilicher Spürfinn nicht; bu er vollständig verfagt, soweit ist er noch nicht vor

Alle diefe bon mir ins Feld geführten Gründe find neines Erachtens mehr als stichhaltig, sie sind ein genümder Anlaß dazu, den Zustand, wie er früher bestanden hat, auf sämtliche Cafés auszudehnen. Ich hätte auch ichts dagegen, wenn man ihn auch auf fämtliche Birtfasten ausdehnen würde. Aber wir haben ja in den ngaben der Wirte gelesen, daß sie in dieser Hinsicht nen andern Standpunkt einnehmen als früher, daß sie n nicht wünschen, daß die Wirtschaften die ganze Nacht ber offen bleiben dürfen. Run, ich habe nicht nötig, pftlicher als der Papft zu sein. Wenn die Wirte nicht sunichen, daß die Wirtschaften die ganze Nacht offen find, ut, so kann es ja hier bei dem heutigen Zustande, der auf Uhr festgesetten Polizeistunde bleiben. Aber es muß m Interesse der Entwicklung der Stadt Mannheim und, mit Mannheim in seinem Charakter als Großstadt nicht inter andere Städte zurückgesetzt wird, unbedingt verangt werden, daß fämtliche Cafés die Nacht über gemet bleiben dürfen. Ich glaube auch, daß die Petiwaskommission sehr leicht hätte dazu kommen können, en Antrag zu stellen, die Petition der Regierung empeblend oder zur Kenntnisnahme zu überweisen, sofern on fämtlichen Cafetiers das Verlangen gestellt würde, Rachtcafés in Mannheim einrichten zu dürfen, und ich verde mir erlauben, im Laufe der Debatte noch einen derartigen Antrag zu stellen.

ich a en? les

hen. heie "C die s die s biete ilich,

Abg. König (natl.): Der Herr Vorredner hat teilbeise sehr temperamentvoll gesprochen und seinen Aussihrungen persönliche Ruancen hinzugesügt. Ich habe mich zum Worte gemeldet, um den Herrn Abg. Süßkind du unterstützen. Er hat sich im großen und ganzen mit ieinen Beschwerden vom Boden der Tatsachen nicht entsernt, und die Dinge werden in Mannheim allgemein somgesehen und empfunden, wie der Herr Abg. Süßkind is hervorgehoben hat. In der Sache hat also nach meinem Tafürhalten der Herr Abg. Süßkind recht, und es wird die Regierung, glaube ich, das Richtige tressen, wenn sie in weitgehendem Maß in der einen oder anderen Weise denlenigen Wiinschen entgegenkommt, welche der Herr Abg. Süßkind vertreten hat:

Abg. Kramer (Soz.): Als Mitglied der Petitionstommission habe ich diesem Antrage ebenfalls meine Zutummung gegeben, und es würde jedenfalls nicht vertanden werden, wenn ich meinen Standpunkt zu dieser Betition nicht mit einigen kurzen Worten präzisieren würde.

Bas die Offenhaltung der Cafés, also die Aufhebung Bolizeistunde hinsichtlich der Kaffeehäuser in Mannin im allgemeinen anbelangt, so stehe ich mit meinem arteigenossen Süßkind vollständig auf dem gleichen standpunkt. Auch ich sehe die Notwendigkeit hierzu Ständig ein. Man muß in Betracht ziehen, daß unheim jetzt eine Stadt von beinahe 200 000 Einmern und es gewissermaßen beschämend ift, wenn temde, die spät nachts nach Mannheim kommen, nicht In einziges Kaffeehaus mehr geöffnet finden. Allein die setition reicht meiner Ansicht nach für die Regelung er Frage nicht aus. Burden wir den drei Raffeelern dieses Brivileg bewilligen, würden wir dafür teten, daß die Regierung nur ihnen die Berechtigung en follte, ihre Lokale offen zu halten, so hätten wir lad die anderen benachteiligt, und um das zu beruten, mar der Kommission meiner Ansicht nach gar feine andere Möglichkeit gegeben, als Abergang gur Tagesordnung zu beantragen. Die Kommission würde jedenfalls zu einem gang anderen Beichluffe gekommen fein, wenn die Petition von den Inhabern fämtlicher Kaffeehäuser in Mannheim unterzeichnet worden wäre, denn bann ware meiner Ansicht nach ein Privileg für die einzelnen vollständig ausgeschlossen gewesen. Die Sache würde sich dann je nach dem Bedürfnis bon felbst regeln, wenn die Polizeistunde für die Kaffeehäuser gang aufgehoben würde. Die Kaffeehäufer, die an der großen Berkehrs. ftrage liegen, würden dann felbftverftandlich offen halten, und die, welche in den Nebenstraßen sich befinden, könnten zumachen gerade so, wie jest auch die Wirtschaften zu verschiedenen Zeiten geschloffen werden. Wenngleich die Polizeiftunde von 12 auf 2 Uhr verlegt worden ift, halten die Wirte ihre Wirtschaften doch nicht alle bis 2 Uhr offen. Wenn man um 11, 1/212 Uhr und noch früher durch Mannheim geht, kann man sehen, daß schon die Hälfte der Wirtschaften geschlossen ift, und aus diesem Grunde fann ich den Bedenken der Regierung nicht beitreten, die sie gegen eine allgemeine Aufhebung der Polizeistunde hat. Ich mache den Vertreter der Großh. Regierung darauf aufmerksam, welche Bedenken die Mannheimer Polizeidirektion damals vorgebracht hat, als die Polizeistunde von 12 auf 2 Uhr verlegt werden follte. Alle diese Befürchtungen der Bolizeidirektion Mannheim sind nicht eingetroffen. Ich kann mich noch gang daran erinnern, welche Unguträglichkeiten früher auf der Nedarstraße und auf der Breitenstraße entstanden sind, wenn nachts punkt 12 Uhr sämtliche Wirtichaften geschloffen werben mußten, namentlich Samstags, Sonntags und Montags, wo die Wirtschaften sehr voll waren. Dann ift das ganze animterte Publikum auf einmal auf der Straße gewesen, und es ift kein Samstag, Sonntag oder Montag vergangen, an dem nicht die größten Schlägereien und die größten Unguträglichkeiten in der Breitenftrage und den fonftigen Hauptverkehrsftragen stattgefunden haben. Dadurch, daß jest die Polizeistunde um 2 Stunden hinausgeschoben worden ift, vollzieht fich die Leerung der Wirtschaften gang ruhig und gang einfach, und nur gang felten fommt es noch bor, daß derartige Unzuträglichkeiten stattfinden. Wenn also die Polizeidirektion Mannheim bam. das Ministerium die Polizeiftunde für die Raffeewirtschaften vollständig aufheben würde, so wäre ich damit pollständig einverstanden; aber in diesem vorliegen. den Falle kann ich mich nicht damit einverstanden erflären, ein Privileg für einzelne zu schaffen, das anderen Nachteile bringen würde.

Ministerialrat Schafer: Man wird begreifen, mennt ich mich mit dem Teil der Ausführungen des Herrn Abg. Süßtind nicht naber befaffe, in dem gejagt ift, ein bofer Geift, der früher einmal in Mannheim weilte und jest hierher transferiert fei, fpiele bei der borwürfigen Sache eine große Rolle. Mit diefer Augerung erhob der Berr Abg. Gugfind aber auch gegen andere, und zwar diejent. gen Beamten, die in den letten Jahren mit der Beurteilung der Frage dienstlich befaßt waren, den indirekten Bormurf, daß fie unfelbftandig feien und fich gu einer, ihrem Empfinden wideripredenden Entidliegung hatten beffimmen laffen. Infoferne muß ich gegen dieje Musführungen als unberechtigte Bermahrung einlegen. Die ichriftliche Darlegung der Großh. Regierung an die Kommiffion des Sohen Saufes erweift mohl gur Genüge, wie gründlich die guftandigen örtlichen Organe (Bezirksamt

und Landeskommiffar in Mannheim) die Sache geprüft haben und wie fie übereinstimmend ohne außere Einwirfung auf Grund einer Reihe sachlicher Erwägungen zur ihrer Entichließung gelangt find. Gang entichieden wideriprechen muß ich ferner, wenn ber Berr Mbg. Gugfind die Stellungnahme der Regierung als einen Aft polizeilicher Willfür und rudständiger Auffassung bezeichnet. 3ch verstehe nicht, wie man zu einer derartigen Anficht gelangen kann gegenüber dem Tatsachenmaterial, das die borerwähnte Erklärung ber Regierung enthält. Bo bleibt denn da die Rudständigkeit, wenn eine Polizeibehörde in einer Stadt allgemein die Polizeistunde bis 2 Uhr verlängert und daneben noch einigen Raffeewirtschaften Berlängerung bis 3 Uhr erteilt? Ich glaube, man wird bei objektiver Beurteilung jugeben muffen, daß mit diefer Regelung allen berechtigten Bedürfniffen auch der Jestzeit genügt ift. Benn man allerdings die Bolizeiftunde als einen Aft der Bevormundung überhaupt aufgehoben wiffen will, fo muß ich erflären, daß hierzu die Regierung wohl nie die Sand bieten wird, am allerwenigften in einer Zeit wie der jetigen, wo man immer mehr 311 ber Erfenntnis fommt, daß der Rampf gegen den Alfoholmisbrauch ein berechtigter und auch von den Behörden zu unterstützender ift. Es ware eine verfehlte Magnahme, wenn man diesen anzuerkennenden Bestrebungen mit der Aufhebung der Polizeiftunde geradezu in den Ruden fallen wurde. Bur Aufhebung der Polizeiftunde würde es aber führen, wenn man diefelbe in einzelnen Cafés über 3 Uhr hinaus verlängern oder gar aufheben murbe. Man fame wieder ju dem Buftande, den der Berr Abg. Gugfind aus früherer Beit fennen follte; Die anderen Birte würden fich durch ein folches Privileg beameri fuhlen und die gleiche Vergunstigung für sich berlangen. Die Gesuchsteller vertreten ihre Bunfche auch nicht im öffentlichen, sondern nur im privaten Interesse; fie erstreben einfach für ihre Kaffeewirtschaften das Privileg, alle diejenigen Gäfte, die nach dem allgemeinen Birtichaftsichluß noch eine Birtschaft besuchen wollen, in ihre Raffeehäuser aufgunehmen. Bie fich der Betrieb in diefen Nachtcafes manchmal gestaltet, das weiß auch ber Berr Abg. Gugfind (Große Beiterfeit). 3ch möchte nicht migberstanden werden; ich wollte nicht jagen, der Berr Abg. Gugfind weiß dies, weil er gu den ftandigen Besuchern dieser Cafés gebort, sondern weil er, wie ich nach seinen Ausführungen annehme, hierüber theoretisch genau unterrichtet ift (Abg. Güßfind: Und praftijd)! Beiterfeit). Ber 3. B. die Ariminalftatiftif verfolgt, wird finden, daß bei ftrafrechtlichen Berfehlungen junger Leute neben einem garten Berhältnis nicht felten die gro-Ben Musgaben im Raffeehaus eine Rolle fpielen, und ähnliche Urjachen findet man auch zuweilen, wenn ältere Berfonen bor Bericht tommen. Ber tagsüber angeftrengt gearbeitet hat, der hat doch faum das Bedürfnis, nach 2 Uhr noch in einer Birtschaft zu verweilen. Berüdfichtigt man ferner, daß die Berordnung über die Bolizeiftunde feine Anwendung findet auf geichloffene Beranftaltungen von Bereinen und Gefellichaften, daß alfo die Teilnehmer einer Bereinstanzbeluftigung bis in die friiben Morgenftunden in der betreffenden Birichaft bleiben fonnen, fo wird man jagen durfen, daß weitergebende Musnahmen unnötig find. Denn in der Richtung wird man ein Bedürfnis nicht anerkennen fonnen, daß der Raffee ftatt im Lotal, wo der Tang stattgefunden hat, in einer öffentlichen Raffeewirtichaft eingenommen werden

Gine Schädigung des Fremdenverkehrs ift unferes Erachtens bei dem jegigen Zustande nicht zu befürchten. Ob

es vorkommen kann, daß ein Fremder, um weiterreite zu können, von 12 oder 1 Uhr nachts bis 6 Uhr morgen auf dem Bahnhofe verweilen nuß, erscheint mir sehr franklich. Selbst wenn dem aber so wäre, so würde ein solche Fremder wohl die Unterkunft im Gasthause vorziehe und nicht die Zwischenzeit in einer Kaffeewirtschaft pringen, wo ihm wohl höhere Auslagen als für ein Rach guartier erwachsen.

ten be

reiber)

bandlur

auffch

die B

mur o

den let

w wenig

len gez

ift dal

" "Nien

18 Tag

of wie s

weit g

ährt m

pier ein

weit, 3

einen 2

in get

nicht

8 dafii

id and

n Aff

11 (6)

Die Stellungnahme der Großh. Regierung ist als berechtigt und ganz besonders berechtigt, weil die zunöck Interessierten, die Mannheimer Wirte, sich gegen die spwünschte Privilegierung einiger Kaffeehäuser verwahre Es stehen hier öffentliche gegen private Interessen und Koroßh. Regierung hat sich von den öffentlichen Interesse die in den Vordergrund zu stellen sind, leiten lassen.

Hierauf wird der Antrag der Abgg. Sühfin (So3.) und Genossen bekanntgegeben, die Petition d Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, die sierabendstumd für sämtliche Cafés in Mannheim die Feierabendstumd aufgehoben wird.

Abg. Maier (Goz.): Ich fann als Mitglied ber \$ titionskommission dem Standpunkt des Herrn Abg. An mer völlig beitreten. Er hat die Situation richtig ? ichildert, wie sie auch in der Petitionskommisson Ausdruck fam. Wir waren allgemein der Anficht, d über die Frage der Offenhaltung aller Nachtcafes ger det werden fann, daß aber hinsichtlich der borliegende Betition übergang zur Tagesordnung beichloffen werd muste, weil es iich eben nur um eine Monopolite dreier Cafés handle. Es geht das aus den der Betiti angehefteten Aften der Regierung deutlich hervor, es auch im Kommissionsbericht darauf verwiesen. 3 Cafeinhaber haben bor dem Bezirfsamt erflärt, daß ib Unterschrift lediglich deshalb unter der Petition ite weil fie derfelben, als fie ihnen in einer ziemlich beidaft ten Zeit herr Schmeidler vom Café Union unterbrei habe, ohne näheres Zuseben zugestimmt hatten. Das ! scheint sehr glaubhaft, da in der Petition die Aufhebu der Polizeistunde nur für drei Nachtcafés verlangt m Es läßt sich doch nicht denken, daß Leute, die Konkure ten find, ihre Konfurrenz unterstüßen wollen.

Wenn aber der Herr Regierungsbertreter allgem ein "Niemals" der Regierung gegenüber einer Mu bung der Polizeiftunde für die Kaffeehäuser ausgesprod hat, so geht das doch zu weit. Ich weiß aus eigener fahrung, daß die Mannheimer Polizeiverwaltung 1 in manch anderen Fragen einen Standpunkt eingenot hat, der sich heute nicht mehr aufrecht erhalten läßt. Rollege Kramer hat schon mit Recht darauf hingewi welch übler Zuftand früher auf der Breitenfto herrichte, folange noch um 12 Uhr Polizeistunde wat, Sunderte und Aberhunderte von Leuten Lotalen famen und dadurch die Eintretens nächtlicher Erzeffe gang get gesteigert war. Ich möchte aber noch bemerken, daß die Polizeiverwaltung in Mannheim das Berbot des Borhandenseins bon Tangeln und des Abhaltens mufifalischer anftaltungen in der Breitenftraße es fertig ge hat, eine Wirtschaft nach der anderen zu rum alle Wirtschaften mit Ausnahme von gang wenige dem Teil der Straße nach der Friedrichsbriide 311 eingegangen; aber die Warenhäufer, die nachber al

erreije telle der Birtichaften geftellt wurden, durften eine unnice Rapelle zu Rachmittagskonzerten engagieren. m war die Musik erlaubt, mabrend fie in den Birten berboten war. Es war in Mannheim auch einiblich, die Bevölkerung dadurch zu bevormunden, man verbot, die Orcheftrions am Montag in den Michaften spielen zu laffen, bis einmal ein Wirt fo minftig war, den Rechtsweg zu beschreiten, und dann richtig ein obsiegendes Urteil erwirft hat. Hat die heiberwaltung vielleicht in öffentlichem Interesse gedelt, als sie einen Schutzmann vor eine Musikautoma-tandlung der Breitenstraße gestellt hat, der jedesaufschreiben mußte, wenn die Türe offen war, fodie Besitzerin über 100 Strafmandate bekam, die fie mur auf dem Rechtsweg von sich abgewälzt hat? Es das Schritte der Polizeiverwaltung in Mannheim den letzten Jahren, nicht den allerletzten, die beweifen, wenig großzügig die Polizeiverwaltung in Mann-

Benn die Regierung die Fahrplane ftudieren würde, würde fie finden, daß die Durchreisenden in zahlreichen llen gezwungen sind, im zweiten Teil der Nacht ftunnang auf Anschluß in Mannheim zu warten. ift daher dringend zu wünschen, daß die Regierung "Riemals" etwas einschränkt, und daß auch fie sich E Tages davon überzeugen läßt, daß in einer Groß-M wie Mannheim die polizeiliche Bevormundung nicht weit getrieben und fämtlichen Nachtcafés Freinacht dift werden foll. Im übrigen aber ift es begreiflich, n die Regierung dieser Petition gegenüber eine abmende Haltung eingenommen hat, weil sie tatsächlich den Eindruck habe ich auch mehr den Interessen klner, nämlich dreier Kaffehausbesitzer, als den öffenten, den allgemeinen Interessen dienen soll.

Abg. Süffind (Soz.): Gerade durch das Wort Kiemals" hat die Regierung wiederum bewiesen, daß bier einen Aft polizeilicher Willfür und Rechthaberei Bibt.

Fräsident (unterbrechend): Herr Kollege, das geht weit, Sie dürfen der Regierung nicht vorwerfen, daß einen Aft polizeilicher Willfür ausübe. Ich habe Sie win gebeten, Sie möchten sich in Ihren Aussührungen gewissen Zurückaltung befleißigen.

Aba. Süßfind: Wie soll ich das bezeichnen, wenn as was in allen anderen Städten erlaubt ist, in Mannsten nicht erlaubt ist? Die Regierung hat keine Erkläus dafür gegeben, und es ist kein Zustand der Gerechaleit, wenn in allen anderen Städten etwas erlaubt in and in Mannheim nicht. Das kann ich nur als men Akt der Willfür bezeichnen. (Präsiden akt der Gerechaleit (Glocke des Präsidenten), und alles, was nicht ein als der Gerechtigkeit ist, ist eine Handlung, die nicht in Gebiet der Gerechtigkeit sondern in ein anderes Geschliebet der Gerechtigkeit sondern der Ger

Kräsident: Herr Kollege, ich muß Sie bitten, sich n Anordnungen des Präsidiums zu fügen. Das mag daen ja bei Ihrem lebhaften Temperament etwas ver sallen (Heiterkeit).

abg. Süffind: Es wird mir jeder zugeben muffen, ich mich füge, aber wenn ich eine ungerechte Hand-

lung sehe, dann bin ich hier im Landtag dazu da, um gegen diese Ungerechtigkeit anzukämpsen, und das ist eine Ungerechtigkeit und dagegen kämpse ich an mit allen mir zu Gebote stehenden Witteln!

Präfibent: Dazu haben Sie selbstwerständlich als Abgeordneter das Recht, es kommt nur auf die Form an, in der Sie das tun.

Abg. Süffind (fortsahrend): Ich kann die Regterung nicht mit Sammtpfötchen ansassen und werde sie auch bei derartigen Dingen nicht mit Sammtpfötchen ansassen (Heiterkeit). Bie es in den Bald hineinschallt, schallt es auch wieder heraus.

Nun ist gesagt worden, man könne in der Antwort der Regierung an die Kommission alles nötige finden; in dieser Antwort der Regierung an die Kommission sind aber die anderen Städte in Baden vollständig außer acht gesassen worden, und die Regierung hat in ihrer Antwort nicht erklären können, aus welchen Gründen sie gerade unsere übrigen badischen Städte für so gutmütig und sanstmütig hält (Heiterkeit), daß man in ihnen die Offenhaltung der Nachtcasés ersaubt, in Wannheim dagegen nicht. Das ist der springende Punkt bei der ganzen Angelegenheit, und das sollten die Mitglieder des Hauses mit den Mannheimern mitsühlen.

Der Hegierungsvertreter hat dann angeführt, daß man in Mannheim die Berlängerung dis 2 Uhr nachts zugestanden hätte. Ja, die älteren Abgeordneten werden sich noch erinnern können, wie viele Kämpfe es im Landtag gekostet hat, um die Freigabe bis 2 Uhr durchzusehen. Jahrelange Kämpfe hat es gekostet, um diese Berlängerung der Polizeistunde zu erreichen.

Es ift dann auch der Rampf gegen den Alfoholmißbrauch angeführt worden, und da muß ich doch fagen, daß die Regierung über die Cafés gang falich unterrichtet ift. Der Berbrauch an Alfohol in den famtlichen Mannheimer Rachtcafes beträgt nicht fo viel wie in einer einzigen gutgehenden Birtichaft. Benn die Regierung weiter meint, daß ein Fremder, der 3 ober 4 Stunden über Racht in Mannheim bleiben miigte, im Sotel billiger wegkomme wie in den Nachtcafés, fo ift das ebenfalls eine faliche Auffaffung. Sier trinkt er eine Taffe Raffee und bleibt babei 3, 4 oder 5 Stunden figen, er hat alle möglichen Zeitungen gur Berfügung, die er bornehmen und fich damit die Zeit vertreiben fann. Co mache ich es sehr häufig, wenn ich je nach Umständen einmal die Absicht habe, nicht ins Bett ju geben (Seiterkeit). Dann bringe ich einige Stunden im Café gu bei einer Taffe Raffee und lefe Zeitungen aller Art. Es wird natürlich am Raffee mehr verdient, und der Wirt fommt auch bei einem geringen Berbrauch auf feine Rechnung (Abg. Rolb: Wenn es alle Gafte jo machen würden, dann aber nicht! Beiterkeit). Benn es auch alle Gafte fo machen würden, der Cafétier würde doch auf feine Rech. nung fommen. Es ift also nicht richtig, wenn behauptet wird, daß in diesen Nachtcafes sehr viel Alfohol verbraucht wird. Das mag wohl gutreffen in ben Städten, wo Studenten find, dort wird befanntlich in den Cafes Rachts ziemlich viel Alfohol getrunken, aber bas ware ja gerade ein Grund daffir, daß man die nachtcafes in Rarleruhe, Freiburg und Beibelberg berbieten mußte, benn dort trinken die Studenten giemlich viel Alfohol, wenn fie nachts ziemlich angeheitert aus den Aneiben herauskommen. Das mugte also ein Grund für bie

Polizei sein, die Cafés in diesen Städten zu schließen, in Mannheim aber könnte man sie ruhig öffnen. Also in der Richtung scheint sich bisher die Untersuchung der Regierung nicht bewegt zu haben, wenn vom Alkohol gesprochen wird.

Benn weiter angeführt wird, daß die Ariminalität in Mannheim so stark ist, so kann ich nur sagen, daß hierbei andere Berhältnisse zugrunde liegen. Es handelt sich hier namentlich um junge Leute, und man sollte in anderen Städten auch gegen die Studenten derart vorgehen; darüber haben wir uns ja gerade beim Ministerium des Innern genügend unterhalten.

Bas nun die Reisenden betrifft, so kann es öfters vorkommen, daß man so frühzeitig abreisen muß, daß man statt ins Bett besser ins Café geht und dort abwartet, bis es Zeit ist, zur Bahn zu gehen.

Wenn schließlich gesagt wird, die Bittsteller würden lediglich ihre Privatinteressen bertreten, so gebe ich das vollständig zu, aber wir werden zu untersuchen haben, ob diese Privatinteressen nicht auch die Allgemeininteressen berühren. Bir stehen hierbei auf dem Standpunst, daß dabei auch die allgemeinen Interessen prositieren. Den Privatinteressen dieser drei Besitzer will ich nicht das Bort reden, ich habe ja ausdrücklich gesagt, warum wir dazu gekommen sind, den Antrag zu stellen, die Betition in dem Sinne der Großh. Regierung empsehlend zu überweisen, daß allen Casés Freinacht gewährt wird.

Abg. Geif (Sog.): Man kann fehr wohl dem Antrag petitionstommission zustimmen, ohne sich irgendwie in einer Art etwas zu vergeben. Es ift auch hinreichend ausgeführt worden, weshalb die Betitionskommiffion gu diefem Beichluß gefommen ift, und ich fann offen gefteben, auch ich würde dem Kommiffionsantrag guftimmen können. Allein die Ausführungen meines Freundes Guffind durften doch wohl jeden der Berren Rollegea im Saufe davon überzeugt haben, daß in Mannheim in diefer Sinficht Berhältniffe vorliegen, welche einer Remedur bedürfen, und zwar insbesondere deshalb, weil es gewiffermaßen doch ein Ausnahmezustand ift, der dort geübt wird (Gehr richtig! bei den Gogialdemofraten). Benn wir hören, daß in Karlerube, Beidelberg und Freiburg, fogar in Raftatt ufw., alfo in allen größeren Städten die Feierabendftunde für die Cafés beseitigt ift, dann ift es nicht erklärlich, weshalb das in Mannheim nicht der Fall fein fann. Man hat früher jahrelang an der Polizeiftunde um 12 Uhr festgehalten, und auch ich tann nur erflären, daß es oft ichwer war, die Leute um Diefe Zeit aus der Birtichaft ju bringen; dann bat man Die Polizeiftunde bis 2 Uhr ausgedehnt, und ich fann ruhig fagen, daß man mit diefer Ausdehnung der Boliseiftunde auf 2 Uhr nach allen Richtungen bin aute Erahrungen gemacht hat. Ich glaube kaum, daß der Herr Regierungsbertreter beftreiten fann, daß feit der Beit, feit der man die Bolizeiftunde auf 2 Uhr festgesett hat, m allgemeinen eine wefentliche Befferung eingetreten ft. Standalofe Umtriebe ufw. find ja auch beute noch pahrzunehmen. Man fann aber auch die Bahrnehmung nachen, daß in der gegenwärtigen Zeit - von dem Bierbonfott, der 3. 3t. überall fraffiert, febe ich ab - um 12 oder 1/21 Uhr die meiften Wirtschaften geschloffen find, veil im großen und ganzen die Leute heute dem Alfohol

nicht mehr fo nachlaufen, wie das vor Jahrzehnten und

früher der Fall war (Sehr richtig!). Ich fpreche aus überzeugung und aus eigener Erfahrung. 3 treibe seit 15 Jahren eine Wirtschaft und weiß, wie ei den Jahren, als ich anfing, in den 90er Jahren, war. weiß auch gang genau, wie die Berhältniffe &. 3t. lie weiß insbesondere, daß die Alkoholbewegung den be und gefundeften Boden auf feiten der Arbeiter findet, und daß die Arbeiterschaft, mit wenigen Ausm men natürlich, fehr beftrebt ift, diefer Bewegung ! schub zu leisten. Es ift aber ein großer Unterfe zwischen mäßigem Alfoholgenuß und Alfoholmigbr Das darf man nicht miteinander verwechseln und in überzeugt, wenn die Großh. Regierung jest daran würde, die Polizeiftunde für Raffeehäufer überhaupt guheben und dies die Aufhebung der Polizeish überhaupt zur Folge hätte, so würde man damit e sowenig schlechte Geschäfte machen, wie man sie mit Festsetzung der Polizeiftunde auf 2 Uhr gemacht Jedenfalls wäre es ein Aft der Billigfeit und Gered feit, wenn, falls der Bunfch ausgedrückt wird, Polizeiftunde allgemein in den Cafés aufzuheben, di Bunich Rechnung getragen wird, mindeftens follte ! geschehen, wenn von allen Cafétiers eine diesbezu Eingabe an das Begirksamt gemacht würde. Wenn die Mannheimer Wirte erklärt haben, daß fie gegen Aufhebung der Polizeiftunde feien, jo mag diefe Stell vielfach und zwar vom praktischen Standpunkte aus rechtigt sein, weil man oftmals genötigt ift, bis 2 oder vielleicht 3 Uhr sich zu zwei oder drei Gäften setzen zu müssen, während man froh wäre, wenn sie w gingen. Andererseits ift es bequemer, wenn man n immer nach der Tür sehen muß, ob nicht die Poll commit and Fererabend bretet bezw. fommt und ein tokoll aufnimmt. Ich für meine Person wäre über dafür, daß die Polizeiftunde aufgehoben würde, in auch der Meinung, daß dann nicht mehr Polizeistra oder ffandaloje Sandlungen vorkommen würden bisher. Ich resumiere dahin, daß das Hohe Haus von uns gestellten Antrag zustimmen und die Regier sich das dann ad notam nehmen und, wenn seiten der Cafetiers in Mannheim im allgemeinen Gesuch an das Bezirksamt in Mannheim gerichtet w worüber jedenfalls auch das Ministerium gehört " dann diesem Gesuch stattgeben und für die Cafetiere Mannheim die Polizeistunde aufheben moge.

meine

u br

dieren

gig fei

beitim

Abg. Beneden (fortider. Bb.): Der Berr Regierun kommiffar bat die ablehnende Holtung ber Regier gegenüber der Petition damit begründet, daß er Kampf gegen den Alkoholmigbrauch hier heranges und die Haltung der Regierung als eine Abwehrm regel dagegen bezeichnet hat. Gewiß find mir die ftrebungen gur Befämpfung des Alkoholmigbrand höchsten Grade sympathisch, und ich teile da vollste den Standpunft des Berrn Regierungskommiffars. man muß sich doch fragen, ob man den Rampf gege Alfoholmigbrauch zwedmäßiger durch polizeiliche regeln oder durch Aufklärung, Belehrung, gutes Bel seitens der gebildeten Rreise der Bebolferung, der akademisch Gebildeten, Studierenden usw. will. Ich glaube, der lettere Weg wird sich doch empfehlen und einen befferen Erfolg zeitigen. 3 übrigens, wenn ich meine eigene Erfahrungen al Studentenzeit und die beutige Zeit vergleiche, auch Bu, daß es in diefen Rreifen jest, wie Berr Rollege und andere herren gejagt haben, beffer geworden

meiner Studentenzeit 3. B. mare der Beitritt abstinenter Sindenten zu einer Berbindung kaum denkbar gewesen, nährend es heute schon ziemlich häufig vorkommt, daß and abstinente Studenten in Berbindungen sind. Auf diesem Bege muß der Alkoholmißbrauch beseitigt werden; derartige polizeiliche Maßregeln aber wie die, daß man em Menschen borschreibt, du darfst, wenn du um 12 Uhr mots hereinkommst, nichts mehr erhalten, dann hat es in Ende, dann darfft du nichts mehr zu dir nehmen, verden immer den Charafter eines Eingriffs in die permliche Freiheit haben und die Leute immer unangenehm berühren. Daß gegen Migbrauch, wenn er sich in die ußere Erscheinung umsett, energisch eingeschritten wird, amit bin ich durchaus einverstanden. Es gibt Leute, die meinen, wenn sie ein paar Glas Bier über den Durft strunken haben, hätten sie das Recht, ihre Mitmenschen u brutalisieren. Daß die Polizei gegen derartige deute, die den Alkohol nicht vertragen können und erzederen, energisch vorgeht, das halte ich für durchaus am Bloke; ich hatte sogar schon hie und da den Eindruck geabt, als ob man vielleicht gegenüber derartigen Elementen, die sich, wenn sie etwas über den Durst getrunken haben, roh und flegelhaft benehmen, etwas zu weitherng iei. Aber Maßregeln, wie man sie trifft, daß man eine estimmte Stunde festsetzt und dann die Leute aus dem ofale heraustreibt, haben nach meinem Geschmack etwas Beraltetes und etwas Einseitiges, fie zeigen einen einseiigen Polizeigeist, der mir persönlich durchaus nicht sym-

Bas mich aber hauptsächlich veranlaßt, für den Antrag der Herren Abgg. Süßkind und Genoffen 311 mmen, ift der Umftand, daß hier die Stadt Mannwirklich anders behandelt wird, als andere Städte unferes Landes. Ich ließe mir eine folche Ordnung, wie sie die Großt. Regierung hier getroffen at, noch gefallen, wenn sie eine allgemeine für das ganze and ware. Aber es hat doch keinen Sinn, daß man in Städten wie Karlsruhe oder gar in kleineren Städten den 15 000 bis 20 000 Einwohnern einzelne Nachtcafes duldet, wo noch viel weniger Bedürfnis darnach vorhanden ift als in einem großen Verkehrszentrum, während ies in Mannheim, der volksreichsten Stadt unseres Lan-Des, wo der größte Verkehr im Lande sich zusammenangt, verjagt wird. Das ist doch jedenfalls nicht erlatlich, und ich empfinde es den Herren aus Mannheim urchaus nach, wenn sie darüber ungehalten find, daß sie 15 nicht haben, was man anderwärts zugegeben hat. de Sache ist eben nicht einheitlich geregelt. Da muß eine einheitliche Regelung eintreten, man darf nicht eineitig eine Ausnahme gegen Mannbeim treffen, gang belonders deshalb nicht, weil es, wie ganz zutreffen) usgeführt - worden ift, vorfommen kann, daß nand aus besonderer Veranlassung, 3. B. weil er eine Reife antreten muß, für wenige Stunden vielleicht ein ootel auffuchen miifte, wo er immerhin 2 bis 3 Dt. für "Bett anlegen muß, wenn er sich nicht in einem Rachttafe bei einer Taffe Kaffee oder Limonade für 40 Pf. einige Stunden aufhalten könnte. Ich meine desbalb, daß gerade bei Mannheim eine derartige Maßregel, me iie die Regierung vorgesehen hat, besonders wenig M Blate ift. Dafür, daß Ausnahmen zugunften einelner Cafés getroffen werden, ware auch ich nicht zu aben, aber in der Form, wie der Antrag der Herren lbag. Süßtind und Genossen gestellt ift, glaube ich, nn man ihm im Interesse einer gleichheitlichen Behandlung suftimmen, ohne deshalb irgendwie in Berdacht zu kommen, dem Alkoholmisbrauch das Wort reden zu wollen.

Ministerialrat Schäfer: Ich möchte eine Auftlärung geben. Es wird angenommen, die Stadt Mannheim allein steht unter einem Ausnahmerecht, alle anderen Städte des Großherzogtums hingegen hätten Nachtcasés mit Freinacht. Das ist tatsächlich nicht richtig. Freiburg hat kein Kasseehaus mit Freinacht (Sehr richtig! im Jentrum), Konstanz hat kein solches und ebensowenig Pforzheim und Heibelberg. Selbst in letzterer Stadt haben nur einzelne Kasseehäuser bis 4 Uhr und 3 Uhr Berlängerung, aber keines hat nach der mir vorliegenden Jusammenstellung Freinacht. Dagegen sind in Karlsruhe 5 Lokale von der Polizeistunde befreit. Bon einer ausnahmsweisen Schlechterstellung der Stadt Mannheim kann also keine Rede sein.

Mbg. Schmibt - Rarlsruhe (Bentr.): Wenn die Betitionskommission zum Antrage auf übergang zur Tagesordnung gekommen ist, so hat sie nicht etwa ein Ausnahmerecht für Mannheim ichaffen wollen, sondern wir haben die Petition einfach nach der gegebenen Sachlage beurteilt. Es hat uns keine Petition der fämtlichen Caféwirte von Mannheim vorgelegen, wir haben deshalb auch gar nicht prüfen können, ob der Bunsch diefer Interessentengruppe auch der Wunsch der fämtlichen Caféwirte ift. Es läßt fich wohl der Fall denken, daß die Mehrzahl der Caféwirte die Freinacht gar nicht will, daß sie die Rechnung aufmachen: Wir werden unter Umständen gezwungen sein, die ganze Nacht aufzuhalten, und werden dabei nichts verdienen, sondern nur unfer Gas verbrauchen. Bevor wir dem Antrage des Herrn Abg. Gugfind guftimmen fonnten, mußten wir gunächft einmal wiffen, wie alle Intereffenten fich dazu ftellen. Wir können doch nicht den fämtlichen Caféhausbesitzern in Mannheim etwas aufzwingen und aufdrängen, was fie schließlich gar nicht haben wollen. Wenn eine berartige Petition von der Gesamtheit der Caféwirte gekommen ware, so hatten wir sie natürlich objektiv geprüft, und ich weiß nicht, zu welchem Ergebnisse wir nachher gefommen wären. Go aber haben wir es lediglich mit der Petition von drei einzelnen Caféwirten zu tun, die für fich eine privilegierte Stellung beanspruchen, eine folche privilegierte Stellung für einzelne Birte wollten mir aber unter feinen Umftanden ichaffen, denn das hatte felbitverftandlich auch wieder bojes Blut erregen muffen. Durch die heutige Berhandlung ift nach meiner Meinung fein genügender Anlag gegeben, von diefem Standpunfte der Petitionskommission abzugehen. Es steht ja der Gesamtheit der Wirte heute noch frei, sich mit einer Betition an das Sohe Saus zu wenden. 3ch bitte es beshalb bei dem Antrage der Petitionskommission bewenden zu laffen.

Abg. Kolb (Sod.): Eine Bemerkung des Herrn Regierungsvertreters veranlaßt mich, einiges zu dieser Sache zu sprechen. Er hat davon gesprochen, daß die Regierung schon im Interesse des Kampfes gegen den Alfohol an ihrer Auffassung sestbalten müsse, und daß schließlich die Konsequenz der Annahme des Antrages Süßtind die sei, daß man die Polizeistunde überhaupt aushebe. Ich möchte die Regierung dringend ersuchen, um die Bewegung gegen den Alfohol nicht in schweren Mißkredit zu bringen, von der Auffassung abzugehen, als ob die Regierung berufen sei, durch polizeiliche Bebormundung und Bemutterung hierbei nachzuhelsen (Sehr richtig! links). Benn man die Antialkoholbewegung dadurch unterstützen will, so schadet man ihr ungleich mehr, als man glaubt, ihr nützen zu können.

Die Auffaffung, die der Berr Regierungsvertreter im übrigen bon den Folgen der Aufhebung der Polizeiftunde hat, halte ich für vollständig fasch. Ich bin fest überzeugt — und ich kann sagen, daß der Karlsruber Stadtrat einmütig der gleichen überzeugung ift -, daß die völlige Aufhebung der Polizeiftunde gu wesentlich besseren Berhältnissen führt als die Zweinhrpolizeistunde, die wir heute haben. Die Dinge liegen in der Pragis tatjächlich fo, daß, wenn man bis 2 Uhr das Auflaffen der Birtichaften gestattet, die meiften Wirte schon aus Angit, die Konkurrenz könnte ihnen ein paar Gafte wegnehmen, ihre Lokale bis 2 Uhr auflaffen, auch wenn fie fein Geschäft machen, mahrend umgefehrt, wenn die Polizeiftunde überhaupt beseitigt ift, jeder Birt feine Birtichaft ichließen wird, wenn feine Gäfte mehr da find, also um 10 Uhr, um 11 Uhr ober um 12 Uhr, wann es ihm gerade paßt. Und jo liegen die Dinge doch nicht, daß die große Mehrheit der Bebolterung irgend welche Luft hätte, über 12 Uhr hinaus in den Birtichaften herumgufigen; das find große Mus-

Bas im übrigen die Berhältniffe in Mannheim betrifft, fo halte ich den Standpunkt der Großb. Regierung für bollftändig unhaltbar. Es ift eine geradezu ipiegburgerliche Anjaffung, Mannheim ichlechter gu behandeln wie Karlsruhe. überall, wohin man fommt, findet man in Städten von größerer Ginwohnerzahl Rachtcafes, und jeder, der in der Welt berumfommt, weiß, daß das heutzntage ein Bedürfnis ift, und daß das nicht geschicht, um Lente gu unterftiigen, die die ganze Racht herumbummeln und, wenn sie einmal betrunten find, nicht mehr wiffen, wie fie die Beit totichlagen follen, fondern er weiß, daß die Nachtcafes da find, um denjenigen Leuten und ihren Bedürfniffen gerecht gu werden, die nicht in der Lage find, irgend ein Sotel aufaufuchen, oder für folde Leute, die etwa ein Bergnugen mitgemacht haben und dann in Gesellschaft noch eine Taffe Raffee trinfen wollen. Bie oft fommt es bor, daß man nach einer Berjammlung oder einem Bergnügen fich mit Gaften von auswarts noch eine Stunde lang unterhalten möchte, che der Betreffende wieder weg fahrt. Das ift heutzutage ein Bedürfnis, und das follte die Polizei nicht einschränken. Sat man eine bier in Karlsrube größere Mifftande erlebt, weil man bier ein paar Nachtcafés hat? Das wird doch der Herr Regierungsbertreter nicht behaupten fönnen.

Gegenüber dem Herrn Abg. Schmidt möchte ich bemerken, daß der Herr Abg. Süßkind betont hat, daß die Cafétiers in Mannheim fämtlich und schon wiederholt Eingaben gemacht haben, aber jeweils abgewiesen worden sind (Abg Schmidt-Karlsinhe: Das wissen wir hier nicht!). Der Herr Kollege Süßkind hat gesagt, daß seitens der Cafétiers wiederholt beim Bezirksamte Eingaben gemacht worden sind, die stets abgewiesen wurden. Danach müßte dieser Umstand doch bekannt sein.

Die Auffassung, die der Herr Regierungsvertreter kundgegeben hat, spricht dassir, daß hier den Bünschen und Bedürfnissen der Casetiers und der Mannheimer Bevölkerung nicht in genügender Weise seitens der Re-

gierung Rechnung getragen wird. Ich für meine Person möchte dafür eintreten, daß man die Polizeistunde in größeren Städten überhaupt aufhebt. Ich habe die sein überzeugung, daß auch die Regierung sich mit uns davor überzeugen wird, daß die Erfahrungen, die man daße macht, wesentlich günstiger sein werden als diezeistunde dis heutigen Zustands, wo man die Polizeistunde dis um 2 Uhr verlängert hat. In anderen Staaten wir un Württemberg, wo die Polizeistunde längst aufgehoben worden ist, hat man von übelständen nichts bemerkt, die dadurch eintreten, daß man die Polizeistunde beseitig

affen 1

en der a

mon bo

ben di

Mbgg

fei:

benditun

r. B1

Rudan

Unterf

itatter

南 25

1. 50

matlio

oh Be

m nid

as Ber

Im übrigen möchte ich, wie gesagt, die Regierum dringend bitten, den Kampf gegen den Alkohol andere Leuten zu überlassen und dabei nicht durch polizeilich Mittel eingreisen zu wollen (Beisall bei den Sozial demokraten).

Abg. König (natl.): Ich möchte die Ausführungs des herrn Rollegen Gugfind gern unterftüten, allein i bin perfonlich nicht in der Lage, für den Antrag gu fim men. Der Antrag, daß in fämtlichen Cafés die Polize ftunde aufgehoben werden foll, jo daß tämtliche Cale offen gehalten werden follen, geht mir zu weit. D will ich nicht. Es kann auch der Fall eintreten, de fehr viele der Kaffeehausbefiter dies gar nicht wollen, und es muß doch auch vernünftigerweise die Möglichkeit ge geben werden, daß die Cafébesiter, die Nachtfundida haben, mährend der Racht offen halten dürfen, und die jenigen, bei denen das nicht der Fall ist, ihre Lokale 314 machen fonnen. Daß da für alle Wirte indireft ein Zwang herbeigeführt wird, das scheint mir eine Rege lung gu fein, die weder den Intereffenten entgegen kommt, noch vernünftig ift. Ich glaube, darüber konnte man verschiedener Meinung nicht fein. Bir wollen dot weiter gar nichts, als daß der Zustand, wie er in Karls rube besteht, auch in Mannheim zugelaffen wird. besteht wirklich fein Grund, und mir fehlt das Berftand nis in vollem Umfange dafür, warum in Karlstud etwas möglich fein follte, was in Mannheim nicht mos lich ware. Benn ausgeführt worden ift, daß die er laubnis an die Cafébesitzer, ihre Lofale nachts offen halten, notwendigerweise gur Aufhebung der Bolise ftunde überhaupt führen müffe, jo ift das eine Behauf tung, für die der Beweis fehlt. Ich fann in die Sinficht der Auffaffung der Regierung nicht beitreten.

Ich würde gern für einen Antrag stimmen, der der geäußerten Bünschen gerecht würde. Der Antrag des Herrn Kollegen Süßkind aber geht mir zu weit, und wenn ich dagegen stimme, so geschieht es nicht deshalb, weil ich die Bünsche nicht für gerechtsertigt halte oder in der Sache anderer Meinung bin, sondern nur, weil mit der Antrag zu viel enthält.

Abg. Geiß (Soz.): Ich will nur zum Belege dann, daß wiederholt von den Cafétiers in Mannheim diesbezürliche Gesuche gestellt wurden, eine Eingabe des Berkehrs vereins Mannheim an das Bezirksamt verlesen, worins heißt: "Eine Eingabe der hiesigen Casétiers um gänzlick Aussehma der Bolizeistunde gelangte zu unserer Kenninis. Soweit der Berkehrsverein zu der Angelegenheit Stellung nimmt, ist es die Berkretung der Berkehrinteressen, und nach dieser Richtung hin bezeichnen wir die Ofsenhaltung der Casés nicht nur als böde

surttemberg, wo die Polizeistunde längst aufgehobe den ist, hat man von Übelständen nichts bemerkt, die rch eintreten, daß man die Polizeistunde beseitig n übrigen möchte ich, wie gesagt, die Regierungend bitten, den Kampf gegen den Alkohol andere

ninschenswert, sondern im Sinblick auf den anfangenden möstädtischen Aufschwung Mannheims als erforderlich. Die gleiche Einrichtung besteht in anderen Großstädten mb solchen, die es werden wollen, und wir denken, daß im Mannheim in dieser Richtung keine Ausnahme getassen werden soll." Damit wäre auch der Gedanke, im der Herr Abg. Schmidt hier geäußert hat, widerlegt. Ichon vor Jahren ist das Bezirksamt, und zwar wiederielt, von den Cafétiers angegangen worden, und nur in m lekten Jahren haben die Cafétiers das unterlassen, wil sie wußten, daß es doch keinen Wert hat. Deshalb wen die anderen Cafétiers nichts weiter unternommen.

Der Präsident teilt sodann mit, daß der Antrag m Abgg. Süßkind und Genossen, dem sich nun auch m Abg. König angeschlossen habe, dahin abgeändert worlm sei: Die Kammer wolle beschließen, die Petition der kegierung in dem Sinne empsehlend zu überweisen, daß fir sämtliche Wiener Cafés in Mannheim die Feierchendstunde aufgehoben wird.

Dieser Antrag wird gegen die Stimmen des Imtrums, der Konservativen und der Abgg. Koger und dr. Bogel-Mastatt angenommen. Der Kommissionsantrag ist damit abgelehnt.

3u Ziffer 2 der Tagesordnung, Gesuch des ehenaligen Straßenwarts Eugen Flachs in Nudau um Gewährung einer jährlichen Unterstützung in monatlichen Raten, Berichtchatter Abg. Koger (natl.). Aus dem verlesenen Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Bejuchfteller führt aus, er sei im Robember 1904 ad 25 jähriger Tätigkeit als Straßenwart wegen Alters mtlassen worden. Er habe sich auch seinerzeit im Dienste zwei Nethriiche zugezogen und sei jett 60 Jahre Seit fünf Jahren habe er eine franke Frau, fo at er feinem Berdienst nachgeben könne. Außer der wnatlichen Invalidenrente von 13.90 M. beziehe er Ich Beteranenunterstützung von 10 M. im Monat, aber niolge der Krankheit seiner Frau sei es ihm nicht möglich, hiermit auszukommen; andere Mittel ständen um nicht zur Berfügung, da er fein Bermögen befite. Die Regierung erflärt, daß Flachs nicht wegen ters sondern wegen Berletung seiner Dienstpflicht zur enflaisung fam. Das Gesuch des Flachs bezwecke eine aufende Unterstützung, welche aber nach § 46 des B.G. en Besitz der Beamteneigenschaft voraussetze, die er ber wegen mangelhafter Leistungen nicht erreicht habe. infolgedeffen fonne nur die Bewilligung einer einmaligen Unterstützung in Frage fommen. Wenn auch das Berhalten des Flachs nicht als untadelhaft angeeben werden fonne, fo sei die Großh. Regierung mit Midficht auf die Krankheit seiner Frau bereit, eine einalige Unterstützung von 100 M. zu bewilligen und, fich seine Berhältnisse nicht bessern sollten, eine meitere Unterstützung zu gewähren, wenngleich seine angaben über seine erlittenen Dienstbeschädigungen teine sicheren Beweise erbracht haben.

Ihre Kommission kommt zu dem Antrag: Hohe Imeite Kanmer wolle das Gesuch des ehemaligen Itakenwarts Eugen Flachs in Mudau der Großh. Legierung zur Kenntnisnahme überweisen in dem Sinne, daß dem Petenten im Bedürfnisfalle späterin weitere Unterstützung zuteil werde. Abg. Knebel (Zentr.): Ich darf vielleicht kurz die Regierung bitten, diese Unterstützung gewähren zu wollen, weil die Angehörigen des Betrefsenden wirklich in einer Notlage sind und auch, was ihre sittliche und sonstige Führung angeht, der Unterstützung wohl würdig sind. Ich möchte also dieses Bittgesuch besonders warm unterstützen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig ange-

Bu Ziffer 3 der Tagesordnung, Petition des Brüdenwärters a. D. Heinrich Seußler in Diedesheim um Erhöhung seines Unterstützungsgehaltes, Berichterstatter Herr Röcel (Zentr.). Aus dem verlesenen Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Der jest 59 Jahre alte Petent war von 1877 bis Ende 1908 als Brückenwärter im staatlichen Dienst. Die Beamteneigenschaft besaß er vom 1. August 1882 an. Begen Rheumatismus, den er sich im Dienste als Brückenwärter zugezogen hatte, ist er auf 15. April 1908 unter Berwilligung eines Unterstützungsgehaltes von 420 M. in den Ruhestand versetzt worden. Unter Berufung auf die heutige teuere Lebenshaltung glaubt Petent, mit dem Ruhegehalt von 420 M. nicht ausstommen zu können, zumal er in seinem fränklichen Zustand nichts mehr anderweitig verdienen könne und von seinen drei verheirateten Kindern keine Unterstützung zu erwarten habe. Er bittet darum, "die Hohe Kammer wolle seinen derzeitigen Unterstützungsgehalt entsprechend erhöhen."

Nach den Erhebungen der Großh. Regierung betreibt Betent mit feiner Frau ohne frembe Beihilfe im eigenen Saufe einen Spegereihandel, ber einen Berdienst von jährlich ungefähr 500 M. abwirft. Neben dem auf 3300 M. gewerteten Sause besitzen die Cheleute Seufler noch Grundftücke im Berte bon 1700 D., die fie felbst bewirtschaften. Das Erträgnis bes Saufes und der Grundstiide wird auf 300 M. veranschlagt. Schulben find nach dem Bermögenszeugnis bes Gemeinderats "angeblich 700 M." vorhanden. Endlich erhält Seugler eine Beteranenbeihilfe von jährlich 120 DR. Somit beträgt fein jährliches Ginkommen im gangen 1340 M., 140 M. mehr, als der Höchstbetrag bes Diensteinfommens ber Brüdenwarter bis jum Jahre 1908 betragen hat. Daß Seugler ein Ginkommen von 1300 bis 1400 M. genießt, ergibt fich auch aus bem ber Regierung borgelegten Steuerzettel, wonach er für 1910 mit einem biefer Gumme entfprechenden Steueranschlag von 400 M. veranlagt ift. Die Großh. Regierung glaubt, bei folden Ginfommens- und Bermögensverhaltniffen feinen Unlag ju einer Erhöhung bes Unterftügungsgehaltes ju haben, auch nicht - jur Beit wenigstens - jur Bewilligung einer einmaligen Unterftiitung.

Auch die Kommission glaubt, der Petition gegenüber keine andere Stellung einnehmen zu können, und stellt im Sinblick auf die nicht ungünstigen Einkommensund Bermögensverhältnisse des Petenten sowie im Sinblick auf die Tatsache, daß derselbe sich noch gar nicht an die zuständige Behörde um Erhöhung seines Unterstützungsgehaltes gewendet hat — eine solche Erhöhung dis zum Höchstetrag von 483 M. wäre nach

§ 46 Absat 3 bes Beamtengesetes möglich -, ben Antrag:

Sohe Zweite Rammer ber babischen Landstände wolle beschließen, daß über die Betition des Brudenwärters Heinrich Seufler in Diedesheim um Erhöhung feines Unterftützungsgehaltes gur Tagesordnung überzugehen fei.

Der Untrag wird einftimmig angenommen.

Bu Biffer 4, Petition des chemaligen Shugmanns Chriftian Roe in Mannheim um Biederbermendung im Staatsdienft oder Gemährung eines Ruhegehalts, Berichterstatter Abg. Biebemann - Bruchfal (Bentr.). Mus dem verlesenen Kommiffionsbericht ift zu entnehmen:

Der Petent mar feit 1889 Schutmann in Pforzheim bzw. Mannheim und ist im November 1909 durch Disziplinarcrfenntnis wegen gröblicher Berletung der ihm obliegenden Dienstpflichten aus dem Staatsdienst entlaffen worden unter Gewährung eines jährlichen Unterstützungsgehalts von 900 Mark auf die Dauer bon 5 Jahren. Roc halt feine Dienstentlaffung nicht für gerechtfertigt und bittet unter Sinweis barauf, daß er Bater bon neun Rindern im Alter bis zu 21 Jahren sei, von denen nur zwei etwas zum Saushalt beitragen konnten, dag er ferner wegen vorgeschrittenen Alters keine Arbeit bekommen fonne, überdies infolge eines Falles bei Berfolgung eines Täters an Rheumatismus an einem Arme leide, mithin die monatliche Unterstützung von 75 M. zum Lebensunterhalt nicht ausreiche, schlieglich auch im Sinblid darauf, daß er 21 Jahre lang im Staatspolizeidienft und 3 Jahre beim Militär gedient habe, um "Biederverwendung im Staatsdienst oder Gewährung der gesetlichen Benfion."

Die Großh. Regierung erflart, im Binblid auf die Schwere der von Noé begangenen Berfehlungen sowie in Berücksichtigung der zahlreichen früheren Beftrafungen besfelben fei eine weitere Belaffung Roés im Dienst nicht angängig gewesen, fo daß auf Dienstentlaffung hatte erkannt werden muffen. In Berndfichtigung der unglinftigen Familienverhältniffe und ber längeren Dienstzeit fei ihm auf die Daner von 5 Jahren (also bis 1914) aufgrund des § 82 Abf. 2 B.G. ein Unterftützungsgehalt von jährlich 900 M. bewilligt worben, bei deifen Festschung in weitgebendem Dage auf die Berhaltniffe des Gesuchstellers Rudficht genommen worden fei. Gegen das die Dienstentlaffung ausspredende Disziplinarerkenntnis jei Refurs nicht erhoben worden. Die Bewilligung des Unterftützungsgehaltes bilde ein Teil des rechtsfräftigen Erfenntniffes und es fonne im jehigen Beitpunkte weder eine Erhöhung des Unterftijungsgehaltes noch die Gewährung desfelben auf eine längere Daner als fünf Jahre in Betracht fommen. Dagegen werde nach Ablauf der fünfjährigen Bewilligungedauer gepriift werden, ob etwa die Borausjegungen für die Beiterbewilligung eines Unterftiibungsgehaltes gemäß § 82 Abf. 3 B.G. vorliegen. Wenn Roe trot des jetigen Unterftützungsgehaltes in Roi geraten follte, jo fonne er um Gewährung von Beihilfen gemäß Urt. 30 des Ctatsgejetes nadfuchen, wobon er berftandigt worden fei. Dagegen fei eine Biederverwendung Roes im Staatspolizeidienst im Sinblid

auf die bedenklichen Berfehlungen, die gu feiner En fung führten, ausgeschlossen, ebenso könne die & rung des gesetzlichen Ruhegehaltes nach der bind Borfchrift des § 82 Abf. 1 B.G. nicht in Betracht fom

Die Rommiffion hat die Bitte eingehend ger fann aber aus den von der Großh. Regierung ange nen Gründen, die fie für zutreffend anerkennen mut Biederbermendung des Betenten im Staatsdient Hindlid auf die Schwere seiner Verfehlungen nicht be worten. Da eine Dienstentlaffung nach § 82 B.G. Berluft des Titels und des Anspruchs auf Dienstein men, des Ruhe- und Verforgungsgehaltes zur Folge fann die Rommission auch den Bunsch des Bitts auf Gewährung der gesetzlichen Penfion nicht bi worten. Lediglich im Sinblid auf die ungunftigen & lienverhältniffe des Betenten, der für feine Berfon lein eine Berücksichtigung umsoweniger verdient als verschiedene in dem Bittgesuch gemachte Angabe Wahrheit nicht entsprächen, ist die Kommission d einberftanden, daß dem Betenten gunächst auf die 20 3 des von 5 Jahren (also bis zum Jahre 1914) ein jährlich noch r Unterstützungsgehalt von 900 M. und bei eintret Notlage nach Maßgabe des Art. 30 des Etatgesetes entsprechende Beihilfe gewährt werde. Sie stellt be den Antrag:

ud por

31 be

in um

nicht nicht

me unte

oft ©

8 67

n, dai

einer of langt 1

car ir

Das Sohe Saus wolle beschließen, über die Bitte ehemaligen Schutzmanns Chriftian Roé in Mann um Wiederverwendung im Staatsdienst bzw. um mahrung eines gefetlichen Rubegehaltes gur Tagt ordnung übergugeben, im übrigen aber die tition der Großh. Regierung gur R zu überweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bu Biffer 5, Bitte bes Rheinwärters a. D. bid Rofewich in Deiffenheim um Erhoh feines Unterftütungsgehalts, Berichtererftatter " Biedemann-Bruchfal (Bentr.). Aus dem verlet Rommiffionsbericht ift gu entnehmen:

Der im Jahre 1836 gu Meiffenheim, Umt Lahr borene Gesuchfteller befleibete von 1861 bis ben Dienft eines Rheinwärters. Rachdem die boll innegehabte Stelle im Jahre 1907 aufgehoben n war, wurde ihm anläglich feines Ausscheibens aus Dienft die Rheinbauhutte Meiffenheim, die er feit ! Anstellung bewohnt hatte, gegen einen jährlichen Der bon 20 M. überlaffen mit der Berpflichtung, das phon dafelbst zu bedienen. Gleichzeitig wurde ihm jährliche Unterstützung von 336 M. zugesprochen. Begründung seiner Bitte weift ber Betent baraul baß er nicht mehr in der Lage fei, etwas ju berd Bahrend feiner 46 jahrigen Dienstzeit, mo er bei und Radit, bei jeder Bitterung feinen Dienft er mußte, habe er fid Gidit und Rheumatismus Mit 28 M. Unterftützungsgehalt im Monat fei es nicht möglich, fich und feine Frau zu ernähren Binblid auf feine 46 jahrige Dienftzeit, auf förperlichen Zustand und fein hohes Alter bittet fteller um Erhöhung feines Unterftützungsgehaltes um unentgeltliche überlaffung der von ihm bem Rheinbauhütte.

Die Großh. Regierung legt dar, welche Mitte Gesuchsteller außer feinem Unterftühurosgehall

Berfügung stehen (Liegenschaftsvermögen, Invaliden-Bürgernuten, nahezu freie Bohnung). Die Che-Rosewich seien nicht, wie es nach der Petition den fein habe, lediglich auf ben Unterftützungsgehalt wiesen, es feien vielmehr bie Berhältniffe berart, von einer Notlage feine Rede fein fonne. Gine ung des Unterstützungsgehalts sei, da er schon den dich guläffigen Höchstbetrag erreicht habe, nicht an-Ebenso wenig dürfte 3. 3t. ein hinreichender borliegen, auf die Erhebung des geringen Miet-Bu bergichten ober mit einmaligen Unterftützungsgungen aus öffentlichen Mitteln helfend einzu-1. Abrigens habe Rosewich bis jett noch kein um Erhöhung feines Unterftützungsgehaltes ein-, so daß dem Gesuch schon im Hindlick auf § 67 2 der Berfaffungsurfunde wohl feine weitere Folge gegeben werben fonnen.

Rommission glaubt, falls von Rosewich ein thesiach um Unterstützung an die Großth. Regierung weben sollte, dasselbe in Anbetracht der dierstigen de des Gesuchstellers einer wohlwollenden Bericksichung empfehlen zu können. Da aber Gesuchsteller noch nicht um eine Unterstützung an das Großth. misterium gewandt hat, die Petition also nicht entit, gelangt die Kommission zu dem Antrag:

Bittst ht l gen {

> des Hohe Haus wolle beschließen, über die vorliede Petition zur Tagesordnung überzugehen.

ng. Dr. Seimburger (fortichr. Bp.): Wenn der meller, dessen Petition gerade vor dieser behandelt wornt, mit Recht als Mann hingestellt wurde, der unsere ne nicht verdient hat, so ist im Gegensat dazu Mann, welcher die jest zur Beratung nde Petition eingereicht hat, zu sagen, daß er unsere pathie und unfer Mitgefühl in vollem Maße ver-Es ift ein sehr alter Mann, auch seine Frau ift beider Gefundheitsverhältniffe find derart, daß fie mehr als arbeitsfähig betrachtet werden können, ihre Einkommensverhältnisse sind doch wahrhaftig nicht fo, daß man sagen kann, von einer Notlage me unter keinen Umftanden die Rede fein. Wenn ein der in solchem Alter von einer Summe, wie sie das beidene Einkommen der Beiden darstellt, leben muß, ann man doch davon überzeugt sein, daß bei ihnen oft Schmalhans Rüchenmeister sein wird. Ich habe Shalb bedauert, daß die Petitionskommission zu dem ag gekommen ist, über diese Petition zur Tagesordüberzugehen. Sie stütt sich dabei allerdings auf 8 67 ber Berfaffung; ich möchte aber doch herbor-, daß nach der früheren Praxis des Hauses dem biefe Ausdehnung nicht gegeben worden ist. Es in dem § 67, daß bei Petitionen wegen Kränfung Ingsmäßiger Rechte eine Enthörung notwendig Man hat diesen Paragraphen früher nach dem laut ausgelegt und hat eben nur bei Petitionen Rränkung berfassungsmäßiger Rechte die Entg für notwendig erklärt. In neuerer Zeit ift man anderen Praxis übergegangen, in neuerer Zeit gt man für alle Petitionen die Enthörung. Ich num heute darüber nicht streiten, ob diese jetige ung die richtige ist, ich persönlich halte sie manchfür nicht richtig, ich will aber heute mit der onskammission keinen Streit anfangen und ich bee mich daher damit, daß wenigstens die Begründung Antrags in jo wohlwollender Beise gehalten ist, man damit schließlich auch zufrieden sein kann. Ich

möchte aber die Großh. Regierung bitten, daß fie, wenn Rosewich dazu kommt, eine Eingabe einzureichen, dann nicht nur auf den Antrag der Kommission und den Beschluß des Haufes schaut, sondern daß sie sich auch die Begründung dazu ansieht, in der ausdrüdlich hervorgehoben worden ift, wenn Rosewich eine Petition einreiche, so solle dieselbe wohlmollend behandelt und ihr Folge gegeben werden. Ich möchte mich diesen Worten, die schon in der Begründung des Kommissionsberichts enthalten sind, aus vollem Herzen anschließen. Ich werde dafür forgen, wenn es notwendig ist, daß der Bittsteller eine folche Petition an die Großh. Regierung macht, und ich glaube in übereinstimmung mit der Betitionskommission die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß eine folche Petition dann wohlwollend behandelt und ihr sobald als möglich auch entsprocheu wird.

Abg. Schmidt = Karlsruhe (Zentr.): Ich möchte nur gegenüber dem Berrn Rollegen Dr. Beimburger wegen der Praxis der Petitionskommission als deren Borsitzender bemerken, daß ich das Berfahren für gar nicht anders möglich halte. Gerade bei Unterstützungsgesuchen ift es ein Ding der Unmöglichkeit, daß solche Leute sich einfach an die Petitionskommission und an das Hohe Haus mit Unterstützungsgesuchen wenden, die noch niemals weder an eine untere, noch an eine obere Behörde sich gewendet haben. Wenn wir diese Praxis zulaffen würden, so würden wir mit einer Maffe von Unterstützungsgesuchen überflutet werden, benn es würde fich jeder fagen: "Jest gehe ich nimmer zunächst zum Schmiedle, sondern gleich zum Schmied" (Beiterfeit), und dann würden wir mit Sunderten von derartigen Gesuchen behelligt werden, Schon dieses praktische Bedürfnis zeigte der Petitionskommisfion den rechten Weg. Im übrigen haben wir ja den Mann, wie der Berr Abg. Dr. Beimburger anerkannt hat, durchaus wohlwollend behandelt, und ich fann der Regierung auch noch als die Meinung der Kommission bestätigen, daß sie es für durchaus empfehlenswert erachtet, daß den Wünschen dieses Mannes entsprochen

Abg. Monich (Sod.): Der Herr Abg. Schmidt hat darin vollständig recht, daß, wenn auch noch nicht enthörte Gesuche von der Kommission begutachtet würden, solche Gesuche in großer Zahl an den Landtag kommen würden. Allein der vorliegende Fall ist derart gelagert, daß er mehr an unser Gefühl spricht, und ich möchte darum die Borte des Herrn Abg. Dr. Heimburger ebenfalls unterstüßen und die Regierung bitten, daß sie ausnahmsweise das Gefühlsmoment, das dem Antrag zugrunde liegt, berücksichtigen und dem Betreffenden eine Unterstützung gewähren möge.

Abg. Dr. Heimburger (fortschr. Bp.): Ich möchte gegenüber den Erklärungen des Herrn Abg. Schmidt, daß eine Anderung der Prazis der Petitionskommission zu unerträglichen Zuständen führen würde, doch hervorbeben, daß diese Prazis früher allgemein üblich war, und daß die Zustände dabei durchaus nicht so schlimm geworden sind, wie es jetzt hingestellt wird. Man hat auch früher solche Petitionen entgegengenommen, und eine überflutung hat wenigstens in jener Zeit nicht stattgefunden. Ich möchte aber hier doch bei der Beurteilung dieser Frage auf eines ausmerksam machen. Wir haben zweisährige Budgetperioden und kommen infolgedessen

nur alle zwei Jahre zusammen. Benn nun ein Bürger unseres Landes in die Lage geräf, ein Bittgesuch machen ju muffen, fo liegt es, wenn der Landtag gerade beifammen ift, doch febr nabe, mit dem Gefuch nicht zu warten, bis er wieder auseinander ift. Der Mann fürchtet vielleicht auch, daß die Regierung sein Gesuch nicht so wohlwollend behandelt, wie er es glaubt erwarten zu dürfen, und wenn dann fein Gesuch abgelehnt wird, dann steht ihm allerdings noch die höhere Instanz in diesem Falle, der Landtag, zu Gebote, aber er muß dann volle zwei Jahre warten, bis er diese Inftanz anrufen kann; und weil das unter Umftänden von fehr unangenehmen Folgen fein fann, aus diefen Gründen hauptfächlich glaube ich, hat man es früher mit diesem Paragraphen nicht so streng genommen, man hat wohl die Leute nicht so lange warten laffen und ihnen das Petitionsrecht in der Beise nicht entziehen wollen, daß man die Gesuche auch entgegengenommen hat, wenn eine folche Enthörung nicht ftattgefunden hatte. Aber es hat, wie gesagt, feinen Bert, uns heute darüber gu ftreiten, und die Betitionskommiffion hat ja diese Praxis zu der ihrigen gemacht. Ich möchte auch nun nicht etwa einen Abanderungsantrag ftellen, ich bin damit gufrieden, daß über diefe Betition, die sowohl der Berr Borfitzende wie der Berr Abg. Monsch unterstüßt haben, zur Tagesordnung übergegangen wird, und ich möchte nur hoffen, daß ein späteres Gesuch bei der Großh. Regierung ein geneigtes Dhr finden wird.

Der Kommiffionsantrag wird einstimmig angenommen.

Bu Biffer 6, Bitte des Berbandes füdbeutider Schäfereibefiger um Bemah. rung bon Erleichterungeninbezug auf den Berkehr mit Schafherden auf den Staats- und Rorpericaftsftragen, Berichterstatter Abg. Rurg (Sog.). Aus dem berlesenen Rommissionsbericht ist zu entnehmen:

Die Petenten beklagen fich darüber, daß die Schäfer oftmals beim Treiben ihrer Berden auf Staats- und Körperschaftsstraßen ohne ihr Berschulden bestraft würden und ungerechterweise hohe Entschädigungen zu leiften hätten, weil das beim Durchtreiben in Mitleidenschaft gezogene Gras der Stragenboichungen und -Raine den Stragenwärtern pachtweise oder als Besoldungsteil überlaffen fei. Es fei unmöglich, eine größere Berde Schafe eine Straßenstrede von 2-3 Stunden entlang ju führen, ohne daß einzelne Schafe die Stragenboichungen beftiegen und das Gras abfrägen. Das fei noch weniger auf fehr berfehrereichen oder fehr ichmalen Stragenftreden gu bermeiden, da bier die Berden öfters auf die Bojchungen ausweichen müßten. Räme in einem folden unbermeidbaren Falle ein Stragenwärter dazu, fo werde der Schäfer gur freiwilligen Bezahlung einer in den meiften Fällen nicht geringen Entschädigung angegangen ober einfach ange-Beigt und dann gu einer Strafe und Bahlung einer Entschädigung verurteilt. Um solche Mißstände zu beseitigen, wolle in der Erwägung, daß die Schafzucht, welche einen Hauptzweig der Landwirtschaft bilde und der gesamten Bolfswirtschaft allgemein hoben Rugen bringe, in den letten Jahren fehr gurudgegangen fei und deshalb der Bebung und Forderung dringend bedürfe, durch Gefet beftimmt werden, daß die Stragenboichungen und Raine auf einer Seite der Stragengraben bon den durchziehenden Schafherde : begangen werden dürfen. Benn

übrigens der geringfügige Grasertrag ftatt bon bom herein verpachtet vielleicht im Berbst verkauft wird ware mit einem Schlage der fo leidige Bankapfel befeitigt

Marti

Unter

ehr fd

habe er macht l

Briiden

ei. W

h 42

Rann 1

md 29

420 M

men 5!

on jä

170 207

ahrlich

tirch

haltu

Dens

Bretter Deltlid Musna im Oi habe

Die Großh. Regierung erklärt, daß m ihren eingehenden Erhebungen beim Schafttie auf den Strafen des Großherzogtums Beim fungen der Schäfereibefiger in den letten Jahren mur er folgt seien, wenn es sich um ein absichtliches Abweide laffen von Böschungen und Banketten durch die Berde gehandelt habe und ein namhafter Schaden beruried worden sei. Die Strafen selbst seien durchweg nicht w heblich gewesen (Höchstbetrag 5 M.). Wenn eine Ben behufs Ausweichens genötigt gewesen sei, die B schungen und Bankette zu betreten, so sei keine Anzel erfolgt, wenn nur die Herde alsbald wieder auf d Straße zurudgetrieben worden fei. Eine Beftrafung in der Regel auch dann nicht beantragt worden, wer lediglich einige Schafe beim Durchtrieb auf Straßen- un Begböschungen geweidet hätten, ohne daß dies vom Sch fer habe verhindert werden können. Dies Berfahren en spreche einer Instruktion des Straßenaufsichtspersonals bom 6. März 1862. Ebenso erscheine die Behauptung der Eingabe, daß in den meiften Fällen, auch wenn ein Berichulden des Schäfers nicht vorliege, größere Entich digungen hätten gezahlt werden muffen, als nicht zutre fend. In den Begirfen der Baffer- und Stragenbaum ibektionen Bertheim, Mosbach und Beidelberg feien fe tens ber Barter von den Schäfern Entschädigungen über haupt nicht verlangt worden; wenn solche da und don freiwillig geleistet worden seien, so sei dies wohl ge ichehen, um bei absichtlichem Abweidenlassen der Böschungen einer Anzeige zu entgehen, und auch hier habe es 100 nur um gang geringfügige Beträge gehandelt. hierna ichon liege ein hinreichender Anlaß nicht vor, dem Berlangen der Schäfereibesiger ftattzugeben, es sprächen aber noch folgende Gründe ohne weiteres gegen ein Eingeben auf das gestellte Anfinnen: Wenn den Schafherden die Bo ichungen der einen Stragenfeite vollständig freigegeber wären, fo würden die Schäfer zweifellos in weit höherem Mage als seither die Stragen auffuchen und fie gewiller maßen als Beidepläte betrachten. Dadurch würde abet die Erhaltung einer geschloffenen Grasnarbe und damit ein geordneter Buftand der Strafenbofdungen, Bantette Seiten- und Schlitgraben jur Unmöglichfeit gemad Des weiteren sei in Betracht zu ziehen, daß das Graser trägnis der Landstragenböschungen (im anschlagsmäßige Betrag von zusammen rund 19000 M.) einen Bestandte des Einkommens der Wärter bilde, und diefe beim M weidenlaffen des Grafes durch die Schafherden für de Berluft entschädigt werden müßten, wodurch der Staats fasse ein nicht unbedeutender Auswand erwachsen würde welcher auch dadurch nicht ausgeglichen werden könnte, das nach dem Borfchlage der Schäfereibefiger das Grasertras nis an den Boschungen zur Versteigerung gebracht würde

Die Rommiffion ift der Anficht, daß die Intereffen der Schäfereibesiter durch die erwähnte Anordnung bon 12. März 1862 gewahrt seien und es ihnen ermöglicht fet. ihre Schafherden auf den Staats- und Körperichaftsitte Ben zu treiben. Da ferner die Grasnutungen einen Lei des Einkommens der Graßenwärter bildeten und bi Großh. Regierung den Gefamtwert diefer Nugung au 19 000 M. beranichlage, gelangt fie zu dem Antrag übergang gur Tagesordnung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ju Ziffer 7, Bitte des Brückenwärters a. D. Nartin Eser in Obrigheim um Erhöhung seines Unterstützungsgehaltes, Berichterstatter Abg. Geiger matl.). Aus dem verlesenen Kommissionsbericht ist zu minehmen:

Bur Begründung feiner Bitte führt Betent aus, er t von 1877 bis 1906 in Greffern und Diedesheim 18 Brückenwärter tätig gewesen. Durch seinen teilweise thr schwierigen und aufreibenden Dienst im Freien be er sich ein Fußleiden, das ihn arbeitsunfähig gemacht habe, zugezogen, weshalb ihm von der Oberdirektion bes Baffer- und Strafenbaues der Dienft als Brudenwärter auf 1. Oktober 1906 gefündigt worden it. Bohl sei ihm ein Unterftützungsgehalt von jährich 420 M. bewilligt worden, aber als alter franker Rann von 68 Jahren, der zwei Feldzüge mitgemacht habe md 29 Jahre als Brückenwärter im Staatsdienst gemesen sei, könne er mit dem Unterstützungsgehalt bon 420 M. und einer Invalidenrente von 170 M., gufammen 590 Dt., seine Familie faum ernähren, weshalb er msbesondere auch mit Rücksicht darauf, daß seine Rollegen im Jahre 1908 etatmäßig angestellt wurden, laube, es wurde der Gerechtigkeit und Billigkeit entbrechen, wenn ihm fein Unterftützungsgehalt erhöht

Die Großh. Regierung erkennt die Angaben des Bittfiellers über seine Dienstzeit und den Grund seines Ausscheidens aus dem staatlichen Dienst als richtig an, erachtet aber das ihm bewilligte Unterstützungsgehalt bon jährlich 420 M. für durchaus ausreichend, da Eser, bessen Frau noch rüstig und dessen Kinder versorgt seien, Bermögen besitze, eine Invalidenrente von jährlich 170 M. und serner eine in seiner Petition nicht ervöhnte Beteranenbeihilse von 120 M., zusammen also jährlich 710 M. beziehe, wozu noch die Erträgnisse einer Landwirtschaft fämen.

Die Kommission vermißt, daß sich Bittsteller mit seinem Gesuc; zuvor an seine vorgesetzte Behörde gewandt hat, überläßt ihm, das nachträglich zu tun, und wünscht in diesem Falle, daß ihm seitens der Großh. Regierung eine wohlwollende Behandlung zuteil werden möge. Im übrigen kommt sie zu dem Antrag:

Sohe Zweite Kammer wolle über die vorliegende Betition zur Tagesordnung übergehen.

Der Antrag wird einftimmig angenommen.

Ju Zisser 8, Bitten des Gemeinderats und des Kirchengemeinderats in Menzingen, die Abkaltung des Kirchweihfestes in der Gemeinde Menzingen betr., Berichterstatter Abg. Müllerdeiligkreuz (natl.). Aus dem verlesenen Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Jur Begründung seiner Bitte führt der Gemeindetat von Menzingen auß: Das Großh. Bezirksamt Bretten habe im Jahre 1905 eine Zusammenlegung der veltlichen Kirchweihseiern im Amtsbezirk Bretten mit Ausnahme der in Menzingen auf den vierten Sonntag im Oktober durchgeführt. Die Gemeinde Menzingen dabe der Zusammenlegung widersprochen, da sie von derselben eine Schädigung der Gemeindeinteressen besürchtete. Die Kirchweihseier habe hier von jeher am deweils am daraufsolgenden Montag ein damit verbundener ziemlich bedeutender Krämermarkt. Gine Berlegung der Kirchweih nun und damit des Kirchweihmarktes auf den 4. Sonntag im Oktober baw. den folgenden Montag, an dem nunmehr alle Rirchweihen des Bezirkes Bretten stattfänden, würde einen großen Rückgang des Fremdenbesuches und damit den Untergang des Marktes herbeiführen. Nachdem nun der Gemeinderat seine Zustimmung zur Verlegung der Kirchweih nicht gegeben habe, werde ber Gemeinde die Tanzerlaubnis an dem Tage, an dem bisher das Kirchweihfest stattgefunden habe, verfagt. Daher feiere die Gemeinde jest an dem bisherigen Kirchweih- bezw. Markttag, am 3. Sonntag und Montag im September, Kirchweih und Kirchweihmarkt ohne Tanzbeluftigung, weil die Einwohnerschaft von Menzingen durchaus nicht willens fei, ihre alte Kirchweihzeit aufzugeben, 5 Wochen später finde bann die Tanzbeluftigung für die Kirchweih ftatt. Um diesem migliebigen Zustande wieder abzuhelfen, wende sich der Gemeinderat an die Ständeversammlung und bitte, dieselbe wolle veranlaffen, daß der Gemeinde an ihrem eigentlichen Kirchweihfeste, am 3. Sonntag und darauffolgenden Montag im Monat September, wieder die übliche Tanzerlaubnis erteilt werde, damit sie ihre Kirchweih wieder nach liebgewordenem altem Brauch feiern fönne.

Dieser Petition und ihrer Begründung schließt sich der evangelische Kirchengemeinderat an und betont insbesondere, daß der gegenwärtige Zustand der doppelten Feier der Kirchweih aus religiösen und sittlichen Gründen zu großen Bedenken Anlaß gebe; der frühere Zustand mit nur einer Kirchweihseier sei erwünschter.

Die Großh. Regierung legt bar, die Belaffung bes früheren Buftandes in einer einzigen Gemeinde müffe bon ben anderen Gemeinden, die fich für die Bufammenlegung entschieden hatten, als Unbilligfeit empfunden werden. Eine folde Ausnahme fonnte nur durch besondere Berhältniffe gerechtfertigt werden, die aber im vorliegenden Falle nicht vorlägen. Wenn infolge ber Berlegung der Kirchweih auf den 4. Sonntag im Dftober die Rirchweih in Menzingen von Gaften aus den Nachbargemeinden nicht oder nur noch wenig besucht werde, so teile die Gemeinde Menzingen hierbei das Schickfal der anderen Gemeinden, beren Rirchweihen ebenfalls verlegt worden seien. Daß hierdurch einzelne private Intereffen geschädigt würden, sei zuzugeben. Diese privatmirtschaftlichen Interessen müßten aber gurudfteben bor den ungleich wichtigeren Intereffen ber öffentlichen Bolkswohlfahrt und Bolksgesundheit, deren Bahrung mit der Zusammenlegung der Kirchweihfeste in den verschiedenen Gemeinden bezwedt werde. Bas sodann den Krämermarkt anlange, so könne auf diese Beranstaltung nicht, wie gewünscht, Rücksicht genommen werden, da dem Markt zweifellos feine besondere Bedeutung aufomme. Es sei audem nicht einmal nachgewiesen, daß der Markt durch die Berlegung der Rirchweih eine erhebliche Schädigung erleibe. Das Sauptkontingent der Besucher des Marktes stelle jedenfalls die Gemeinde Menzingen felbft. Die Einwohner bon Menzingen würden aber nach wie vor ihre Einkäufe auf dem Markt deden ohne Rudficht darauf, ob an dem Markttage Rirchweih gefeiert wird oder nicht. Ebenfo werde der Markt auch aus nachbargemeinden bon benjenigen Personen noch weiter besucht werden, die ichon früher des Marktes und nicht ber Kirchweih halber nach Menzingen gekommen feien. Daß seit zwei Jahren eigentlich zweimal Kirchweih in Mengingen gefeiert werbe, einmal am 3. Sonntag im

September mit dem Jahrmarkt ohne Tanz, und das andere Mal am 4. Sonntag im Oktober mit Tanz, sei allerdings mißlich. Diesem Mißstande könne aber der Kirchengemeinderat sehr leicht dadurch abhelsen, daß er sich ernstlich für eine Verlegung des Jahrmarktes vom 3. Sonntag im September auf den 4. Sonntag im Oktober bemühe. Die Regierung sei daher nicht in der Lage, Entschließung dahin zu treffen, daß in der Gemeinde Menzingen wieder an den bisherigen Kirchweihtagen Tanzerlaubnis zu erteilen sei.

Die Kommission glaubt, daß durch die Zusammenlegung der Kirchweihen im Amtsbezirk Bretten auf nur einen Sonntag der Gemeinde Menzingen tatsächlich ein materieller Schaden entstanden ist und daß eine Gefährdung der Sittlichkeit durch das Belassen der Kirchweih und des Markttages mit Tanzmusik an dem 3. Sonntag und Montag im September nicht zu befürchten sein dürfte. Sie hofft und wünscht, daß die Großh. Regierung die Frage der Zusammenlegung schonend behandeln und berechtigten Wünschen der Gemeinden in diesem Sinne Rechnung tragen möge, und beantragt:

Hohe Zweite Kammer möge aus diesen Gründen und in Anbetracht der Tatsache, daß in mehreren Amtsbezirken des Landes die Kirchweihseste auf 2 bzw. 3 und 4 Sonntage sestgelegt sind, die beiden Petitionen des politischen und des Kirchen-Gemeinderats von Menzingen der Großh. Regierung empfehlend überweisen.

Abg. Schmibt - Bretten (Bund der Landw.): Bei den vorliegenden Petitionen des politischen und des ebangelischen Kirchengemeinderats von Menzingen handelt es sich nicht um eine gewöhnliche Kirchweihbeschwerde. Das geht schon daraus hervor, daß auch der Kirchengemeinderat von Menzingen eine Petition eingereicht hat und um so mehr daraus, daß der Borfitzende des Kirchengemeinderats, der derzeitige Pfarrer von Menzingen, über den Berdacht erhaben ift, als ob er den Bergnügungen, welche eine Kirchweih bietet, Vorschub leisten wolle. Die Kirchweih von Menzingen war von jeher am dritten Sonntage im September mit einem am folgenden Montag stattfindenden Markt. Im Jahre 1905 wurden nun die Kirchweihen des Bezirks Bretten auf den vierten Sonntag im Oftober zusammengelegt. Rur die Menzinger Kirchweih wurde wegen des Marktes auf dem dritten Conntag im September belaffen, es murde aber bestimmt, daß die Kirchweihtanzmusik erst 5 Wochen ipater, also am vierten Sonntag im Oftober, stattfinden folle. Diefer Buftand befteht jest noch. Wir haben alfo, wie es in der Petition des Kirchengemeinderats mit Recht heißt, jett in Menzingen zweimal Kirchweih. Der 3wed, der mit der Zusammenlegung der Kirchweihen verfolgt ist, war doch der, daß die Interessen der Bolkswohlfahrt und Bolfsgesundheit gefordert werden; er wird aber felbstverständlich in Menzingen badurch, daß jest zweimal Kirchweih ist, nicht erreicht, sondern es wird das genaue Gegenteil erreicht, und es muß deshalb mit Recht angestrebt werden, daß dieser Zustand nicht auf die Dauer befteben bleibt. Die Großh. Regierung felbit bezeichnet, wie wir eben von dem Herrn Berichterftatter gehört haben, diesen Zustand als mißlich; es wird also auch das Beftreben der Großh. Regierung fein muffen, diesen "miglichen Zuftand" zu beseitigen. Es kommen nur zwei Wege in Frage, um diefen "miglichen Buftand zu beseitigen", und das ift einmal der, daß man auch die Menzinger Kirchweih und den darauf folgenden Markt bom dritten Sunntag bezw. Montag im September auf

ben bierten Sonntag bezw. Montag im Oftober verlegt, Dagegen wehrt fich aber die Gemeinde Mengingen, mi man kann es ihr nach den Berhältnissen nicht verübeln wenn sie sich dagegen wehrt. Denn der nicht unbedeutent Markt würde infolge feiner Verlegung vollständiger Bedeutungslosigkeit herabsinken. Die R gierung ift an fich ja der Anficht, daß der Mar jest ichon feine große Bedeutung hatte. Das ift die nach dem, was mir mitgeteilt worden ist, nicht richte sondern der Markt soll eine ziemliche Bedeutung habe es ist auch in der Petition davon die Rede, daß bei die fem Markt 40 bis 50 Berkaufsstände aufgeschlagen fe und daß etwa 600 auswärtige Personen den Martt suchen. Selbst wenn man annehmen wollte, was Großh. Regierung behauptet, daß diese übertrieben seien, so wird immerhin doch wohl in k Hauptsache die Angabe des Gemeinderats Menzing richtig sein, und dann würde es sich allerdings um ei recht bedeutenden, feineswegs um einen unbedeutende Markt handeln. Bei dem Markt, der am dritten Do tag im September stattfindet, werden nun in der Samt sache landwirtschaftliche Gebrauchsgegenstände, und 300 besonders solche, welche für die Spätjahrsarbeit braucht werden, verkauft. Wenn man also den Ma auf den vierten Montag im Oktober legen wollte, da ware der Markt überflüssig, denn Ende Oftober fam man feine Gebrauchsgegenstände für die Landwirticht mehr, besonders nicht mehr folche, die für die Gro jahrsarbeit gebraucht werden. Deshalb kann man b den Menzingern tatsächlich nicht verübeln, wenn fagen: Den Markt berlegen wir unter gar feinen Um ftänden lieber loffen mir es bei dem derzeitigen Ruftal Mljo damit, daß der Markt bleibt und damit auch b eigentliche Kirchweih am dritten Sonntag bezw. tag im September bleibt, müffen wir rechnen; da hat auch die Petitionskommission mit Recht gerechnet

Es bleibt mithin, um den von der Großh. Regiermals mißlich bezeichneten Zustand zu beseitigen, nur de andere Weg übrig, das ist der, daß man die Kirchweit tanzmusik wieder auf die Kirchweih selbst legt, dam wir nicht mehr den Zustand haben, daß in Menzings zweimal Kirchweih ist.

Ich habe bei der ganzen Angelegenheit den Eindu als ob von feiten der Großh. Regierung und i Organe hier zu jehr bom grünen Tisch aus D würde, und daß man zu jehr nach der Schablone ha anftatt nach den Bedürfniffen des Lebens draugen. Bedürfnisse erfordern in diesem Fall (ebenso wird auch sonst sein), daß die Kirchweihtanzmusik an Rirdweih abgehalten wird, damit wir nicht einen artigen Zustand beibehalten, wie er in Menzingen bisher geherricht hat. Besonders die Tatsache, da Kirchengemeinderat sich an einer derartigen Betition teiligt hat, sollte doch der Regierung zu denken ge daß sie nicht auf dem richtigen Wege ift. Wenn der diengemeinderat sich dafür ins Zeng legt und davon geht, daß der jetige Buftand der Bolfsgefundheit Bolfsmohlfahrt und der Sittlichfeit nicht forderlid jo follte fich auch die Großh. Regierung demgegel nicht sperren und nicht den bisherigen unhaltbaren ftand aufrecht erhalten wollen, fondern dem, mo Betitionskommiffion einftimmig beichloffen bat, geben und den früheren Zustand wieder herstellen.

Der Kommiffionsantrag wird angenommen

verlegt. Bu Biffer 9, Bitte ber Anna Rühne gen, und Sitme in Mannheim um Unterftugung, Beperstatter Abg. Müller-Schopfheim (Soz.). Aus dem weienen Kommissionsbericht ift zu entnehmen: edeutende

ng p Die Re Die Petentin führt aus, daß ihr Mann als Tabaffeber am 6. Juni 1908 geftorben sei, nachbem er n ganzes Leben lang dem Staate gedient habe, ift aber thre als Soldat in Arieg und Frieden, 11 Jahre der Eisenbahn und 22 Jahre bei Boll- und g haber bei die merbehörden. Auf Grund der Beschlüffe des vorigen blages wäre er am 1. Juli 1908 etatmäßig anellt worden, wenn er nicht kurz vorher unerwartet rben wäre, wodurch dann auch der Anspruch der we auf Benfion hinfällig geworden fei. Die Petenmas h iei in ihrem Alter von 64 Jahren nicht mehr mande, für sich zu sorgen, ein Sohn befinde sich in n Lungenheilstätte Friedrichsheim, ein weiterer Sohn meibe in Mannheim einen kleinen Milchhandel und I in de inge feinen eigenen Lebensunterhalt nur mühfam auf. entende en Mor one Lochter fei an unbefannten Orten in Frankreich, r Hand im andere frank in Agypten in Stellung. Nur eine und 3112 bittle Tochter, welche mit 60 M. Monatsgehalt als wiftin des Saalbautheaters angestellt sei, unterstütze ihren schwachen Mitteln ihre Mutter. Als der ttentin im Mai 1909 auf wiederholte Gesuche eine natliche Unterstützung von 25 M. aus Staatsmitteln willigt worden sei, sei die bisher zur Linderung der Ben Not gewährte Armenunterftützung eingestellt oden, jo daß die Berhältnisse gleich schlecht geblieben ien. Die Petentin bittet nun, die Unterftijgung auf men angemessenen jährlichen Betrag zu erhöhen.

gen fei

enzing

ind 3m

rbeit g

n Mai

Ite, do

per far

ie Spâ

man

nen lli

mur d

nd if

an i

Brogh. Regierung erflärt, daß der Betentin Anipruch auf Bersorgungsgehalt nicht zustehe, da er offenbar Bedürftigkeit vorhanden gewesen sei, sei Petentin schon anläglich des Todes ihres Mannes erftütt und sei ihr weitere Unterftützung im Bedarfsin Aussicht gestellt worden. Im Frühjahr 1909 be fie neuerdings um Zuweisung einer Unterftützung beten. Im Sinblid auf die Bedürftigkeit und das eichrittene Lebensalter ber Bittstellerin, mit ficht auf die längere Militär- und Zivildienstzeit berftorbenen Mannes sowie darauf, daß derselbe ussichtlich noch im Laufe des Jahres 1908 etatangestellt worden wäre, sei ihr eine fortlaufende erftützung von jährlich 300-Mf. zugewiesen worden. den besondere Umftände weitere Zuwendungen anacht erscheinen laffen, so fei die Regierung bereit, oldse auf jeweiliges begründetes Ansuchen in ein-Migen Beträgen zu verwilligen.

Die Kommiffion wünscht, die Großh. Regierung de bei etwaigen weiteren Unterstützungsgesuchen ber De Kühne die bestehenden miglichen Berhältnisse bohlend prüfen und die besondern Umstände, welche Betentin die gesetzliche Penfion vorenthalten, nicht ber Acht laffen. In diesem Sinne beantragt fie:

Bweite Kammer wolle beschließen, die borunde Bitte der Großh. Regierung empfehlend überweisen.

169. Aramer (Sos.): 3ch halte es für meine Pflicht, Retition einige empfehlende Worte mit auf den an geben. Es handelt sich hier um eine Witwe, Mann 40 Jahre dem Staate gedient hat; er war 1 7 Jahre beim Militär, dann 11 Jahre bei der ausbahnberwaltung, hierauf 22 Nahre bei der Boll-

verwaltung beschäftigt und ift bor 2 Jahren im Alter bon 60 Jahren gestorben. Bekanntlich find in den neuen Gehaltstarif auch die Aufseher eingereiht. Der Mann ift aber im Juni 1908 geftorben, mahrend der Gehaltstarif am 1. Juli in Kraft getreten ift. Sätte er nur 3 Bochen länger gelebt, fo wäre feine Frau penfionsberechtigt gewesen. Die Familie war mit ziemlich viel Kindern gesegnet, und von den 1400 Mark, die der Mann Gehalt gehabt hat, laffen fich felbstverftändlich keine großen Kapitalien ansammeln, so daß die Frau, als der Mann geftorben ift, in bedrängte Berhältniffe gekommen ift. Die Armenkommiffion der Stadt Mannheim hat die Frau bisher mit 22 Mark monatlich unterftüst. Diese Unterstützung wurde aber sofort zurückgezogen, als der Staat ihr eine monatliche Unterftützung von 25 Mark gab. Also verbesserte sich die Frau trop der staatlichen Unterstützung nur um 3 Mark. Sie feben also, daß feine wirkliche Unterftützung eingetreten ift. Ich muß zwar anerkennen, daß die Regierung der Frau beim Tode des Mannes das ganze Sterbegeld begahlt und 60 Mark Beitrag zu den Krankheits- und Beerdigungskoften geleiftet hat. Aber wie die Berhältnisse liegen, ift eine weitergebende Berücksichtigung der Frau sehr am Plate. Aus der Petition geht auch hervor, daß die Frau mit ihren Kindern fein großes Glück gehabt hat, keines ist imstande, die Mutter zu unterstüten. Ich möchte die Regierung daher dringend ersuchen, hier zum Rechten zu sehen und, wenn es irgend möglich ist, die Summe von 300 Mark zu erhöhen. Wenn die Armenfommission in Mannheim der Frau monatlich 22 Mark geben konnte, kann die Regierung, wo der Mann 40 Jahre dem Staate gedient hat, mehr als 25 Mark zahlen. Es ift eine Schande für den Staat, daß er nur fo wenig gibt wie die Armenkommission. Ich bin der Meinung, daß die Regierung hier ihre Schuldigkeit tun foll

Der Kommisionsantrag wird einstimmig ange-

Bu Biffer 10, Bittebes Stenereinnehmereiaffistenten Joseph Anton Meister in Freiburg um Beiferstellung durch Anwendung des § 10 der Gehaltsordnung, Berichterstatter Abg. Biegelmeher (Bentr.). Mus dem verlefenen Rommiffions. bericht ift zu entnehmen:

Der Petent führt aus, er sei von 1893 bis 1906 bei Großh. Steuerverwaltung und zwar zuletzt als Steuerauffeber beichäftigt gewefen. Infolge eines im Dienst zugezogenen Leidens sei er penfioniert worden, jedoch nachher wieder als nichtetatmäßiger Bureaugehilfe bei Großh. Steuerverwaltung verwendet worden, wobei er in seinem Diensteinkommen hinter dem, was ihm eigentlich gutomme, gurudgeblieben fei. Er bittet nun, daß sein Gehalt nach § 10 Abs. 2 der Gehaltsordnung bom 1. Juli 1908 erhöht werden möge.

Die Großh. Regierung erflärt, eine andere Ordnung feiner Gehaltsbezüge finde im Gefet feine Grundlage. Gelbit wenn übrigens die Möglichkeit beftande, von der angeführten Bestimmung zugunften des Betenten Gebrauch zu machen, so spräche gegen eine Gewährung dieser Borteile, daß sich Meister zwei schwere Berfehlungen gegen seine Dienstpflicht habe zu schulden kommen

Auch die Kommission ist nach eingehender Prüfung zu der Ansicht gelangt, daß eine Erhöhung des Gehaltes auf Grund des § 10 Abs. 2 der Gehaltsordnung nicht angehe, weil dieser Bestimmung eine Rückwirkung auf die bor dem 1. Juli 1908 wieder angestellten zurnhegesetzten Beamten nicht zukommt. Sie ist ferner der Ansicht, daß Meister infolge seiner schweren Bersehlungen im Dienste einer Ausbesserung seines Gehaltes nicht würdig ist, und stellt daher den Antrag:

Das Hohe Haus wolle beschließen, über die Bitte des Josef Meister gur Tagesordnung übergugehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hierauf wird mitgeteilt, daß die Abgg. Gierich, Schmidt-Bretten und Banschbach ihren Antrag, den Geländewertzuwachs infolge der großen Bahnhofsbauten betr., zurückziehen, da die Sache voraussichtlich im Reichstag ihre Erledigung finden werde.

Schluß der Sitzung gegen 1/21 Uhr.

* Karlsruhe, 29. April. 71. öffentliche Sigung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 30. April 1910, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sobann:

- 1. Berichte der Kommiffion für Gifenbahnen und Stragen und Beratung über die Betitionen
- a) des Gisenbahnkomitees Merchingen um Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn von Rosenberg nach Merchingen, Berichterstatter: Abg. Banschbach;

- b) des Gemeinderats Diftelhaufen um Greichtung er Güterstation daselbit, Berichterstatter: Abg. Leiser
- c) der Stadtgemeinde Triberg und acht weiterer be barter Gemeinden, den Umbau des Bahnhofs In betr., Berichterstatter: Abg. Odenwald;
- d) der Gemeinderäte der beteiligten Orte des Baulande Erbaung einer normalfpurigen Eisenbahn von S oder Osterburken nach Tauberbischofsheim, Bericht ter: Abg. Seubert;
- e) der Gemeinde Asbach, A. Mosbach, um Berlegur Bahnhofes der Station Asbach, Berichterstatter: Neuwirth.
- 2. Berichte der Betitionskommiffion und Beratung un
- a) des früheren Magazinarbeiters Wilhelm Gröbel in garten um eine Unterstützung, Berichterstatter: ! Biedemann;
- b) ber Chefran des zuruhegesetzten Oberschoffner Diehl in Basel um Anstellung ihres Ehemannel Bureauassistent, Berichterstatter: Abg. Maier;
- c) des Torwächters Joseph Jöhle in Mannheim um mäßige Anstellung und Besserstellung, Berichterst Abg. Kurz;
- d) des Zeichners Karl Semmler bei Großh. Generaldie der Staatseifenbahnen um Regelung seiner Bef rungsberhältnisse, Berichterstatter: Abg. Mill Heiligkreuz;
- e) des Uhrmachers Julius Spath in Steinmauern um fauf feiner aftronomischen Uhr, Berichterstatter: !
- f) des Schuhmachers Johann Schuster, zurzeit in Freih um Zuwendung einer Entschädigung wegen unsch erlittener Zuchthausstrafe, Berichterstatter: Schmid = Singen;
- g) des ehemaligen Hauptlehrers Karl Otto Riestert a Oberrimfingen um Bewilligung seines früheren Rigehalts bzw. um Rechtshilfe, Berichteritatter: Biedem ann.

Berantwortlich für den Bericht über die Berhandlungen der Zweiten Kammer: Dr. Otto Walli. Drud und Berlag der G. Braun schen Hofbuchdruderei. Beide in Karlsruhe.

der me ftu Ko an tun mi